

# Kapitel 10

## Plädoyers, Urteil, Nachwirkungen

Am Vormittag des Montags, 2. Mai, war es an der Zeit für Douglas Christie, das Wort an die Geschworenen zu richten. Erst bat jedoch Richter Thomas, Ernst Zündel an seinen alten Platz auf der Anklagebank zurückzukehren, den er vor den Zeugenaussagen innegehabt hatte.

Christie begann damit, daß er laut die Anklage verlas: "Ernst Zündel ist angeklagt, daß er um das Jahr 1981... eine Darstellung oder einen Bericht veröffentlicht hat, nämlich die Schrift *Did Six Million Really Die?*, von der er weiß, daß sie falsch ist und geeignet, dem öffentlichen Interesse und der gesellschaftlichen und rassistischen Duldsamkeit Schaden zuzufügen."

"Darstellung" und "Bericht" stehen hier im Singular, stellte Christie fest, also muß es sich um die These des Buches insgesamt handeln, die eine Meinungsäußerung ist und deshalb "dem Paragraphen 177 gar nicht unterliegt." Ferner, sagte Christie, lautet die Anklage unkorrekterweise "daß er weiß, daß sie falsch ist", wogegen sie, nach dem Gesetz, "wußte" lauten sollte, da die Zeit von 1981 gemeint ist.

Christie vermerkte, daß Pearson in seiner Eröffnungsansprache gesagt hatte, "Natürlich ist es unmöglich, unmittelbar in das Herz eines Mannes zu sehen, um zu entscheiden, was er wirklich glaubt." Dann, zur Überraschung von vielen, sagte er: "Es ist durchaus nicht unmöglich. Insbesondere, weil er in seiner Veröffentlichung selbst erklärt, was er glaubt." Christie erinnerte die Geschworenen an die Erklärungen im Vorwort und Nachwort, die Zündel seiner kanadischen Ausgabe der Harwood-Schrift beigefügt hatte. Diese setzten sehr klar auseinander, was Zündel zur Zeit der Veröffentlichung glaubte, doch die Anklage zog es vor, dies zu übersehen. "Sie tun das, weil es ihnen überhaupt nicht hilft, das zu sehen, was offenbar ist. Und was ist offenbar? Die erklärten Absichten eines Menschen sind der beste Beweis. Wenn ich Ihnen sage, dies und das glaube ich, warum sollten Sie dann mutmaßen, daß ich lüge?"

In der Harwoodschrift, merkte Christie an, sagte Zündel das Folgende:

- Zionismus ist eine politische, nicht eine rassistische Bewegung.

- Es gibt antizionistische Juden, die er als seine Freunde betrachtet.
- Zionisten benutzen den Buchstaben des Gesetzes, um die Wahrheit über den Holocaust zu unterdrücken.
- Das wirkliche Thema ist nicht Antisemitismus, sondern Wahrheit und das Recht zum Reden und Fragen. ("Ich spreche nicht über Meinungsfreiheit", setzte Christie hinzu, "ich darf nicht darüber sprechen [aber Zündel durfte es].")
- Er verteidigt die Deutschen gegen Haßpropaganda.
- "Die Wahrheit", schrieb Zündel, "hat Zwang nicht nötig. Diejenigen, die es vorziehen, die Wahrheit zu mißachten, werden nicht durch das Gesetz bestraft - sie bestrafen sich selbst."

Christie erläuterte, daß Zündels Darlegungen in der Harwood-Schrift allein gegen die Bedrohung mit Anklagen wegen "Haßpropaganda" gerichtet sind, und daß "er kein einziges Mal auch nur daran gedacht hat, daß es Unwahrheiten sein könnten."

Zündel verbirgt nichts, sagte Christie. Er veröffentlicht seinen Namen, seine Anschrift und Telefonnummer. Er veranlaßt seine Freunde und Kollegen dazu, "unter großem Aufwand an Zeit und Kosten hierherzukommen, um in den Zeugenstand zu treten und zu bestätigen", was sie mit ihm besprochen haben.

"Es liegt ganz klar Schwarz auf Weiß vor Ihnen", sagte Christie. "Kein Wunder, daß man Sie glauben machen will, 'wir können nicht ins Herz eines Menschen sehen.' Weil alles im Umfeld der Handlungen des Beklagten zur Zeit der Veröffentlichung auf die Tatsache hinweist, daß er daran glaubte, es sei die Wahrheit."

Die Anklage, sagte Christie, beachtet das alles nicht und führte die Geschworenen um Jahre zurück vor die Zeit, als Zündel Harwood herausgab, spielt ein Tonband ab, legt zwei Bücher über andere Themen vor. Sie können nicht einmal die Verbindung zwischen Zündel und einem der Bücher beweisen. "Dies ist ein unverhohlener Appell an das Vorurteil

und hat nichts mit der Frage zu tun, ob er Did Six Million Really Die? glaubt oder nicht."

An einem Punkt, so Christie, "schien das Gericht [d.h. Richter Thomas] Dr. Fann lächerlich zu machen, weil dieser sagte, wir setzen voraus, daß Menschen das glauben, was sie in einer politischen Schrift aussagen. Von welchen Voraussetzungen sollen wir denn ausgehen? Daß jeder ein Lügner ist, wenn er nicht das Gegenteil beweisen kann? Mir ist es gleich, welche politische Überzeugungen einer hat, ich würde jedenfalls nicht mit der Annahme beginnen, daß er nicht wirklich daran glaubt. Ich könnte mich dann ja nicht danach richten, was ein Mensch sagt. Ich würde nicht mit der Vermutung anfangen, daß ich sicher bin, er sei ein Lügner und er meine nicht wirklich das, was er sagt. Könnten Sie sich vorstellen, so im Leben zurechtzukommen?"<sup>1</sup>

Die Anklage, sagte Christie, behauptete, sie könne durch einfache Folgerung aus seinen politischen Ansichten den Schluß ziehen, daß Zündel wußte, Harwood sei falsch. "Welchen Nachweis haben sie dazu geführt?" fragte er. Keinen! "Das Beharren auf politischen Überzeugungen beweist nicht, daß einer weiß, daß sie falsch sind, was auch immer die Überzeugungen sein mögen."

"Richter Thomas", sagte Christie, "wird Ihnen vortragen, was, wie er meint, für vernünftige Menschen zu bestreiten nicht vernünftig ist. Aber es wird nicht die Sechs Millionen betreffen, es wird nicht die Gaskammern betreffen, und es wird keinen offiziellen Plan betreffen. Darum geht es ja im Grunde in diesem Buch. Diese drei Punkte sind Meinungssache und können unter vernünftigen Menschen diskutiert werden. Das bedeutet nicht, die jüdische Tragödie des Massenmordes an einigen Juden durch einige Nazis während des 2. Weltkriegs zu bestreiten, was Ihnen das Gericht als Tatsache hinstellen wird. Die Anordnung der Gerichtsbeantwortung geht nur bis zu diesem Punkt."

"Die Verteidigung", sagte Christie, "behauptet, die Anklage habe versäumt, die nötigen Bestandteile des Vergehens nachzuweisen, mit dem Ernst Zündel belastet wird. Mehr ist nicht dabei. Die ganze Anklage ist in Wirklichkeit auf Gefühlsduselei und versuchten Rufmord und Meinungen aufgebaut. Dadurch werden keine Tatsachen bewiesen."

Sehen Sie sich Dr. Raul Hilberg an, sagte Christie, den "Papierzeugen" der Anklage. Er "hat ein paar sehr interessante Gründe genannt", wegen derer er nicht wieder zur Aussage herkam. Er war besorgt wegen "scheinbarer Widersprüche" zwischen seinem Zeugnis von 1985 und dem, "was er jetzt wohl sagen würde." Erinnern Sie sich an David Irvings Aussage, Hilberg habe ihm in den frühen 70er Jahren gesagt, er sei auch der Überzeugung, Hitler sei an der Endlösung nicht unmittelbar beteiligt gewesen. So, sagte Christie, "ist es verständlich, daß er sich nicht befragen lassen wollte, denn, als er früher hier war, sagte er, er habe seine Einstellung nicht geändert. Er hatte schon das Buch geschrieben, das drei Monate nach seiner Zeugenaussage erschien. In dem Buch weist Dr. Browning darauf hin, daß die schwerwiegendste Änderung den Befehl von Adolf Hitler und dessen Bedeutung [betrifft]."

Der "zentrale Punkt" hier, sagte Christie, ist der, "ob es eine offizielle Politik der Nazis zur Judenvernichtung gab." In seiner Aussage von 1985 "bekräftigte Dr. Hilberg wieder und wieder, daß es einen Befehl von Hitler gegeben habe." Christie las mehrere Beispiele dafür aus dem Protokoll vor.

Christie legte nahe, die Geschworenen möchten Hilbergs Neigung zu Ausflüchten dem Beispiel von David Irving gegenüberstellen, "der kam, um zu sagen, er habe seine Ansicht geändert und der sich willig dem Kreuzverhör der Anklage über seine früheren Schriften unterwarf... Er war Mannes genug zuzugeben, daß er seine Meinung über die Holocaust-Geschichte geändert hat."

Christie stellte Hilbergs irreführende Behandlung des Gerstein-Berichts dar, nämlich das zu zitieren, was glaubhaft ist, und über den Rest hinwegzugehen, ohne aber den Leser hierauf aufmerksam zu machen. "Können Sie sich vorstellen", fragte er, "was der Staatsanwalt sagen würde, wenn Harwood das getan hätte?" Hilberg "nimmt für sich in Anspruch, das Fachwissen zu haben, um zu entscheiden, über welche Teile des Gerstein-Berichts der Leser etwas erfahren sollte. Ist das nicht dieselbe große Sünde, derer, folgt man der Anklage, Harwood sich schuldig gemacht hat?"

"Was wäre, wenn Harwood auf Teilen eines Dokuments aufbaute und den anderen, widersprechenden Teil des Dokuments außeracht ließe?" fragte Christie. "Er würde angeklagt, ungerechtfertigterweise etwas herausgegriffen zu haben. Ich sage, daß dies alles Meinung ist, und man kann sich seine Meinung auf jede denkbare Weise bilden, solange man den

Vorgang dieser Meinungsbildung in einer nachvollziehbaren Weise deutlich macht."

Irving forschte schon in den frühen 60er Jahren wegen der Folterungen in Nürnberg, während Hilberg noch nie etwas von dem Simpson-van-Roden-Commission-Bericht gehört hat. "Tatsache ist, daß alles, was zur Stützung der These von Did Six Million Really Die? zu finden ist, von Dr. Hilberg als etwas Phantastisches betrachtet wird, selbst wenn er dazu keine Nachforschungen angestellt hat." In bezug auf einen Abschnitt von Harwood - "Geständnisse unter der Folter" - unter Druck gesetzt, auch nur eine einzige falsche Behauptung zu finden, sah sich Hilberg schließlich gezwungen, die Waffen zu strecken.

Christie zählte einige der anderen schwachen Punkte in Hilbergs Aussage auf, wie die Berichte von den "aus den Schornsteinen schlagenden Flammen" in Birkenau (Ausch-witz II), an die Hilberg, wie er sagte, glaubt, weil "Tausende" behaupteten, sie gesehen zu haben. Aber, bemerkte Christie, an vielen Tagen waren von den Lagern Luftaufnahmen gemacht worden, und sie zeigten nie Rauch oder Flammen.

Christie wandte sich dann dem zweiten wichtigen Zeugen der Anklage zu, Charles Biedermann vom Internationalen Suchdienst, der "keinerlei Beweis vom Tod überhaupt irgendwelcher Juden vorbrachte. Er legte eine Seite eines angeblichen Eisenbahnfahrplans vor, auf dem alle Namen bis auf einen gelöscht waren. Er sagte, er habe kein Recht, andere Aufzeichnungen offenzulegen. Er sagte, alle anderen Personen, die nicht mit Namen verzeichnet und nicht anderswo erwähnt sind, seien vergast worden. Er hat eine Kopie von drei Totenbüchern aus dem Auschwitzmuseum, aber 39 oder 40 dieser Bücher von Auschwitz bleiben in Moskau.<sup>1</sup> Er konnte uns nicht sagen, wieviele Namen auf jeder Seite stehen oder wieviele Seiten in jedem Buch sind.<sup>2</sup> Er versteckt sich immer hinter 70 Kilometer von Aufzeichnungen, aber er sagt, niemand könne dort Forschung betreiben - also sind die Archive tatsächlich versiegelt... Wir sind jetzt im Jahr 1988, und ich halte Ihnen vor Augen, daß es keinen sehr guten Grund gibt, warum solche Aufzeichnungen nicht zu bekommen sein sollten, wenn keine gezielte Absicht besteht, sie zu verbergen."

"Hier ist der Mann mit all den Schriftstücken", sagte Christie, "und er weiß nicht, wieviele Menschen - falls überhaupt welche - nach Treblinka, Sobibor, Belzec kamen."

"Biedermann hat natürlich Beweise für Deportationen", sagte Christie, "aber keinen Beweis für Vernichtungen." Er sagt, daß im Jahr 1944 Juden Ungarn mit Visum verlassen konnten, was im Widerspruch zu Browning steht, der sagte, niemand konnte nach 1941 hinaus.

Harwood hat neunzehnmal den Bericht des Roten Kreuzes zitiert, sagte Christie, und Biedermann bestätigte, daß 18 Zitate richtig waren.

"[Biedermann] legte das Papier mit dem Namen Nathan Bogulawski vor", sagte Christie. "Der Name war auf einer Liste, die er mitbrachte. Er kann nicht sagen, ob sie echt ist oder nicht. Sie war in seinem Büro von irgendeiner handgeschriebenen Liste abgetippt worden. Wir wissen bis zum heutigen Tag nicht, was mit diesem Menschen geschehen ist! Hat er überlebt, oder hat er nicht überlebt? Gehörte er zu den Unregistrierten oder zu den Registrierten? Was ist seine Geschichte? Nun, sie wollen uns das nicht sagen. Das ICRC [Internationale Komitee vom Roten Kreuz] hat eindeutige Anweisungen gegeben, keine Statistiken herzustellen. Warum? Warum? - Kann eine Statistik einem Menschen Schaden zufügen?"

"Wenn er gekommen ist, um über angebliche Vernichtung auszusagen", sagte Christie von Biedermann, "hätte er doch in der Lage sein sollen, wenigstens eine Liste eines Transportes in ein einziges Vernichtungslager vorzuzeigen. Doch letzten Endes weiß ich nicht, wozu er überhaupt hergekommen ist."

Der dritte wichtige Zeuge der Anklage war Dr. Christopher Browning, bemerkte Christie. "Er gab wiederholt Sekundärquellen an, und ich hoffe, es gibt keine Kritik an Harwood oder sonst einem Zeugen wegen des Gebrauchs von Quellen zweiter Hand, weil es ganz eindeutig wahr ist, daß Dr. Browning für so gut wie alles, was er hier sagte, solche Quellen verwendet. Ich sage nicht, daß er deswegen ein Verbrecher ist, sondern was ich sage, ist einfach, daß auch niemand anderer zum Verbrecher wird, wenn er dasselbe tut."

Christie ging Brownings Verbindung zu verschiedenen Einrichtungen durch und brachte zum Ausdruck, "Er ist wirklich in einer Lage, wo er, gelinde gesagt, zu einem gewissen Grade von seinen Beziehungen beeinflußt wird. Seine gesamte akademische Karriere dreht sich um den

Holocaust, und er sprach selbst davon als von einem unverhofften Glücksfall."

Christie erinnerte die Geschworenen an den großen Streit unter europäischen Historikern in bezug auf die Frage, ob es tatsächlich einen Plan zur Judenvernichtung gegeben habe oder nicht. Geht man von der Tatsache dieses Streits aus, setzte er hinzu, so ist die Folgerung, daß "es keinen unfehlbaren Glauben mehr daran gibt, daß die Wannsee Konferenz, die Tagebücher von Hans Frank oder Himmlers Posener Rede den Plan für die Vernichtung der europäischen Juden beweisen. Wenn das doch der Fall wäre, gäbe es keine Debatte unter diesen anerkannten Historikern."

Wenn Browning über Kopfnicken und andere Signale von Hitler spricht, sagte Christie, "läuft das darauf hinaus zu fragen, wieviel Engel auf einer Nadelspitze tanzen können." Browning sagte, der Holocaust war geplant und methodisch, aber "er kann keinen Beweis für den Plan vorlegen. Er kann kein Dokument vorlegen, das Vergasungen in irgendeiner Weise erwähnt."

Hören Sie sich die Sprache von Browning an, sagte Christie: "Ich habe bewiesen"; "dies ist eine Beurteilung meinerseits"; "in meiner Schrift ziehe ich den Schluß"; und so weiter. "Er redet offensichtlich über Meinungen."

"Ist es nicht nett", fragte Christie, daß Browning es einem "vernünftigen Menschen" gestattet, hinsichtlich des "wann" und "wie" der Entschlußfassung zum Holocaust unterschiedlicher Meinung zu sein? - Aber er "verweigert uns das Recht" hinsichtlich des "ob" - "zu glauben, daß es keine Politik" der Vernichtung gegeben hat. "Browning gibt zu, daß es eine Reihe von Befehlen für einzelne Aktionen gab, aber nicht auch nur ein einziges umfassendes Dokument, das die Tötung von Juden befiehlt. Er gibt ebenfalls zu, daß diese Einzelbefehle zur Judentötung im Rahmen von Vergeltungsmaßnahmen lagen."

Browning, sagte Christie, "hat nie mit jemandem gesprochen, der während des Krieges im Auftrag deutscher Behörden in Birkenau war... Er spricht mit Sicherheit nur für eine Seite der ganzen Sache... Es ist interessant, daß er nur eine einzige der Luftaufnahmen gesehen hat, die während des Krieges von den Alliierten von Auschwitz und Birkenau aufgenommen worden sind, und diese eine hing an einer Museumswand. Er hatte nie mit

einem der Verteidigungsanwälte bei den Kriegsverbrecherprozessen gesprochen."

Christie erwähnte, daß Pearson beim Nachverhör herausbrachte, daß der Verteidiger R.T. Paget gewiß im wesentlichen mit der Holocaust-Geschichte übereinstimmte. Aber das war genau wie im Fall von Dr. Russell Barton, sagte Christie. Sowohl Paget als auch Barton wiesen den Teil der Holocaust-Geschichte, mit dem sie persönliche Erfahrung hatten, entschieden zurück, akzeptierten jedoch den gesamten Rest. "Es ist sicherer, das zu tun", sagte Christie.

Brownings Beanstandung von Harwood, sagte Christie, ging dahin, daß "die meisten Menschen ihre Sache so vorbringen, daß der Beweis und die darauf beruhende Beweisführung vom Leser erkannt werden können. Nun, das ist hier der Fall, und wenn Fehler vorhanden sind, können sie gefunden werden, weil Harwood seine Quellen nennt."

Browning hatte Harwood auch beschuldigt, er leugne das Vorhandensein von Beweisen, obwohl er diese kenne, und stellte deshalb seine Seriosität und Ehrlichkeit in Frage. Nun, sagte Christie, diese Beschuldigung könnte man auch gegen Browning richten, "weil es eine Menge gibt, die er auch nicht wußte. Heißt das, man kann nicht eine ehrliche Meinung haben, wenn man nicht alles weiß?"

Browning hatte zugegeben, sagte Christie, daß zeitgeistkonforme Holocaust-Historiker ihre Forschung niemals unter die Frage "Ist es geschehen?" stellen. Er gestand auch zu, daß revisionistische Historiker den materiellen Beweisen mehr Aufmerksamkeit widmen und daß sie wichtige Fragen aufwerfen, denen andere dann auch nachgehen müssen.

"Browning ist nicht der Meinung", sagte Christie, "daß nicht ein einziges Dokument vorhanden ist, das die deutsche Absicht beweist, den beabsichtigten Mord an Juden zu vollziehen. Er sagte, das Tagebuch von Hans Frank beweise das. Niemand sonst stimmt damit überein. Ich glaube nicht, daß Hilberg dies gesagt hat. Ich glaube nicht, daß irgendein Historiker das gesagt hat, aber er sagte es eben. Als ihm aufgezeigt wurde, daß das [in dem Tagebuch] Gesagte widersprüchlich ist... nimmt Dr. Browning einfach seine Teile heraus und hält daran fest." In Nürnberg verneinte Frank jedes Wissen über eine Vernichtungspolitik, aber Browning hatte diese Aussage nicht gelesen und gab zu, daß deren



Studium "sehr wohl" an seiner vorherigen Aussage etwas ändern könnte. Am Ende, führte Christie aus, hatte Browning bestätigt, "daß er nicht glaube, daß es [in den Tagebüchern von Frank] einen bestimmten ihm bekannten Bezug auf Gaskammern oder irgendeine Vernichtungsmethode gebe."

Brownings Antworten zu Verbrennungsgruben und dergleichen zeigten, daß er "nichts über praktische Dinge weiß", sagte Christie. Bezug nehmend auf Felderers Dias von dem Sumpfland um Birkenau, Leuchters Photos von wassergefüllten angeblichen Verbrennungsgruben und die Aussage von Lagacé, daß Leichen selbst bei großen Gebäudebränden nicht vollständig verbrennen, sagte Christie: "Ich stehe dafür, daß Sie eher Anlaß haben zu glauben, was materiell und wirklich und nachprüfbar ist, und daß solche Beweise wirklich Zweifel an der Richtigkeit von Dr. Brownings Aussage aufkommen lassen."

Es gibt so viel, was Browning nicht weiß, rief Christie. Er "erzählt uns von Gaswagen", hat aber nie einen Plan oder eine Innenaufnahme davon gesehen. Was die angebliche Außenaufnahme davon angeht, die er in seinem Buch hat, da gab er zu, "Ich weiß nicht ganz sicher, daß es ein Gaswagen ist. Es ist das, was sie [die Israelis] als Gaswagen bezeichneten."

Browning leistete die meiste seiner Forschungsarbeit über Gaswagen in den Archiven in Freiburg in Westdeutschland, sagte Christie. Er räumte jedoch ein, er wisse nichts über die von den Deutschen zu Desinfektionszwecken benutzten Gaswagen, wenn auch die Dokumente darüber in denselben Archiven sind. "Wie gründlich ist diese Forschung?"

Die Einsatzgruppen sind ein "Randthema" in diesem Prozeß, sagte Christie. Aber Harwood konnte nicht angelastet werden, das falsch berichtet zu haben, was Paget geschrieben hatte. "Die Tatsache, daß Harwood nicht vorbrachte, daß Paget an die... Gaskammern... glaubte, ist unerheblich. Der Zweck dieser Beweisführung war zu zeigen, was Paget bei seiner eigenen Forschung zu dem eigentlichen Thema, das ihn betraf, gefunden hatte."

Christie fuhr nach der Mittagspause fort: Browning, sagte er, hatte Paget nie gelesen. Als Pearson Browning nachvernahm, hatte er den Teil aus Pagets Buch vorgelesen, der die Gaskammern bestätigte. "Dieser Teil ist für die Anklage wichtig. Sehen Sie, Gerüchte sind viel wichtiger als persönliches Wissen."

Die überlebenden Augenzeugen, die Browning vorbrachte, waren Rudolf Vrba, Filip Müller und Rudolf Reder. "Befragt, wie er sie als glaubwürdig erweist", sagte Christie, erwähnt er Stichproben zur Zuverlässigkeit. "Ich nehme an, das heißt, wenn er 10 übertriebene Geschichten hätte, würde er sie alle als wahr befinden, anstatt sie mit der Frage 'Kann das tatsächlich geschehen?' auf den Prüfstand zu nehmen. Wenn sie alle miteinander übereinstimmen, nun gut, das macht sie glaubhaft. Ich meine, das ist das Fazit seiner Aussage."

Nach dem Durchgehen einer langen Reihe von schwachen Punkten in Brownings Aussage erklärte Christie "die Theorie der Verteidigung", die, einfach ausgedrückt, die folgende war: "Wenn es Meinungsäußerung ist, dann müssen Sie auf Freispruch erkennen." Der wirkliche Zweck des §177, legte Christie dar, war es, Leute davon abzuhalten, Dinge in die Welt zu setzen wie: "Das hiesige Atomkraftwerk ist im Begriff zu schmelzen", was Panik erzeugen würde.

Es war bezeichnend, sagte Christie, daß, als der Anklagevertreter den Eingangssatz der Harwood-Schrift laut verlas, er die Worte "wie er glaubt" ausließ. Pearson hätte sagen sollen, "In den folgenden Kapiteln hat der Verfasser, wie er glaubt, unwiderlegliches Beweismaterial dafür zusammengestellt, daß die Behauptung, sechs Millionen Juden seien während des Zweiten Weltkriegs in unmittelbarer Folge einer offiziellen deutschen Vernichtungspolitik gestorben, ausgesprochen unbegründet ist." Und natürlich hat Harwood nie vorgegeben, er wolle in diesem Streitfall beide Seiten darstellen.

Die Verteidigung, sagte Christie, zog zwei Sprachfachleute hinzu, um klarzumachen, daß Harwoods Schrift eine Meinungsäußerung wäre. Die Verteidigung zog Geschichtsfachleute hinzu, um klarzustellen, daß Geschichte "im Grunde Meinungssache" ist. Diese gleichen Geschichtsexperten bezeugten, daß die bei Harwood erörterten Tatsachen im Wesentlichen wahr sind, trotz gelegentlicher Irrtümer. Die Verteidigung zog auch technische Fachleute hinzu, um die Unmöglichkeiten innerhalb der gängigen Vernichtungsstory klarzumachen.

Die Anklage lieferte keinen unmittelbaren Beweis dafür, daß Zündel 1981 wußte, Did Six Million Really Die? sei falsch, oder daß er heute wisse, es sei

falsch. "Alle sich aus den Umständen ergebenden Beweise deuten darauf hin, daß der Beklagte glaubt, es sei wahr."

Die Anklage muß auch beweisen, daß die Schrift "dazu geeignet ist, Schaden anzurichten", bemerkte Christie. "Sie hat nicht bewiesen und kann nicht beweisen, daß dies der Fall ist." Sie hat nicht einmal bewiesen, daß irgend jemand die Schrift erhalten hat. Die Anklage hat niemals "eine einzige gesellschaftliche Wirkung dieser Veröffentlichung" vorgewiesen. Wenn man die verflossene Zeitspanne von sieben Jahren berücksichtigt, "wie wahrscheinlich ist eine solche Auswirkung, wenn in dieser Zeit nichts zu bemerken ist? Es ist überhaupt nicht wahrscheinlich." Die Beschuldigung ist einfach "lächerlich".

Die Verteidigung hatte der Schrift als "herausfordernde Meinungsäußerung" einen "Wert an sich" zugemessen, sagte Christie, obwohl "Meinung keinen Wert braucht, um rechtmäßig zu sein." Ein international angesehener Historiker, David Irving, hatte unter Eid ausgesagt, daß er die von Harwood vorgebrachten Beweise als "seines Erachtens bedeutsam" ansehe. Was konnte man von einem Buch noch mehr erwarten?

Christie bot dann eine breite Zusammenstellung von Aussagen zur Verteidigung an, von denen einige besonders herausragende hier erwähnt werden sollen.

Der erste Zeuge der Verteidigung, Ditlieb Felderer, war, wie Christie sagte, der "Typ eines Experten aus eigener Kraft... der die 'heiligen Kühe' herausfordert." Es stellte sich heraus, daß fast alles, was Felderer Zündel vor beinahe 10 Jahren über die Blauverfärbung der dem Zyklon-B ausgesetzten Materialien gesagt hatte, "absolut richtig" war. Ein promovierter Chemiker, Dr. Roth, hatte alles bestätigt. Felderer fand die Blauverfärbung in Auschwitz dort, wo gemäß den Angaben Läuse vergast worden waren, aber nicht dort, wo angeblich Menschen vergast wurden. "Das kann nicht einfach übergangen werden." Wie wird die Anklage damit fertigwerden? sann Christie nach. "Es lächerlich machen? Ich weiß nicht."

Die Anklage nannte Felderer "besessen", sagte Christie. Aber wie steht es mit Raul Hilberg, der 40 Jahre lang ununterbrochen den Holocaust erforscht hat? Die Anklage nannte ihn "mit Leib und Seele bei seiner Arbeit."

Bei Felderers Kreuzverhör verlas die Anklage als Beweis vieles aus der Broschüre der CIA [Central Intelligence Agency- US-Geheimdienst] über die alliierten Luftaufnahmen von Auschwitz. Warum? fragte Christie, wenn man davon ausgeht, daß der Text dieser Broschüre auf Sekundärquellen beruhte und in Widerspruch stand mit der Aussage der Photos, und wenn man berücksichtigt, daß es der Zeuge völlig ablehnte, sich dem anzuschließen. Teile wurden ausführlich verlesen, ohne dem Zeugen auch nur eine Frage zu stellen. Was ging da vor? "Solche Dinge kamen im Prozeß immer wieder vor... Das hatte mit dem Zeugen gar nichts zu tun. Man versuchte, im Kreuzverhör Aussagen von Leuten zu bekommen, die man nicht als Zeugen aufrufen will... Mit solchen Techniken schiebt man in die Aussage etwas hinein, was niemals Gegenstand des Kreuzverhörs ist. Es wird auch überhaupt nicht wirklich beeidet. Es ist kein Wahrheitsbeweis. Ich bin sicher, daß das Gericht Ihnen sagen wird, daß man einen großen Unterschied machen muß zwischen dem, was von einem Zeugen hier aufgrund von Kenntnissen aus erster Hand und eigenen Beobachtungen unter Eid ausgesagt wird und was diesem Zeugen aus anderer Quelle zugeordnet wird... Der Text des CIA-Berichts bringt uns keinen Beweis seiner Wahrhaftigkeit."

Der nächste Zeuge war Thies Christophersen. Er berichtete uns das, sagte Christie, was er Zündel vor Jahren erzählt hatte, was er mit eigenen Augen während des Jahres gesehen hatte, das er in Auschwitz verbrachte. Ja, er bewunderte Hitler. Das hatten fast alle Deutschen getan, wie Irvings Aussage verdeutlichte, aber das machte sie nicht alle zu Lügner. Beim Nachverhör hatte Christophersen gesagt, jeder gewöhnliche Verbrecher habe ein Recht, sich zu verteidigen, und "ich will das gleiche Recht für mein Volk, das als Verbrecher hingestellt wird."

Christie warnte davor, daß die Anklage in ihrem Plädoyer "sich auf Phantasien einlassen" könnte solcherart, daß die "Wiederauferstehung Hitlers wahrscheinlich oder beabsichtigt sei", aber "ich möchte Sie bitten, sich da eines Besseren zu besinnen." Dieser Zeuge, ein älterer Deutscher, hat Hitler gegenüber, dem er zweimal begegnet ist, positive Gefühle, und "das ist seine Sache. Das macht ihn nicht zum Lügner." Er ist "klarerweise aufrichtig" in Bezug auf das, was er persönlich um Auschwitz herum gesehen hat, und seine Ansichten werden natürlich die ehrlichen Ansichten des Beklagten beeinflussen haben.

Der Zeuge Dr. Russell Barton sagte aus, daß Harwoods Bericht über seine Schriften einwandfrei war, sagte Christie. Vom Zuschauen bei Gebeten und aus anderen Anhaltspunkten wußte Barton, daß im Mai 1945 etwa die Hälfte der Internierten in Bergen-Belsen Juden waren. Und die große Mehrheit dieser Internierten war gegen Kriegsende aus den polnischen Lagern zurück nach Deutschland transportiert worden, oft freiwillig, weil sie das einer "Befreiung" durch die Sowjets vorzogen. Was bedeutete dies alles hinsichtlich eines Planes zur Judenausrottung?

Auf die Bitte hin, eine Anmerkung zur öffentlichen Diskussion über den Holocaust, rassische Spannungen und andere heikle Dinge zu machen, blieb Barton als Psychiater bei der Ansicht, daß Erörterung besser sei als Unterdrückung.

Natürlich ließ Barton erkennen, daß er vieles von der gängigen Holocaust-Geschichte akzeptierte. Das sei verständlich, meinte Christie. Er hatte einen "sehr couragierten Standpunkt eingenommen, seine Einsichten" zu Belsen zu veröffentlichen und dafür über Jahre hin "einen sehr hohen Preis gezahlt." "Sie können eine Ursache sehen, warum er nichts Umstrittenes mehr sagen möchte, aber warum sollte er auch? Er weiß nicht, was in Polen vor sich ging. Er ist willens zu akzeptieren, was die Anklage darüber sagt."

Dr. Kuang Fann bezeugte, daß die Harwood-Schrift ein typisches polemisches Werk, eine Streitschrift, ein Stück politische Meinung ist. Wenn Sie Fann glauben, warnte Christie, oder selbst, wenn Sie "den geringsten begründeten Zweifel" haben, daß er doch rechthaben könnte, dann haben Sie keine andere Wahl, als Zündel freizusprechen. "Denken Sie daran."

Mark Weber war ein Hauptzeuge, der Harwood Zeile für Zeile durchleuchtete. Christie erinnerte die Geschworenen an einige von Webers Anmerkungen. Es gab keine deutsche Politik, die Juden zu vernichten und kein einziges Dokument, um das Gegenteil aufzuzeigen, was im Lichte des Umfangs des angeblichen Programms und der Zahl der erhalten gebliebenen deutschen Aufzeichnungen "alarmierend" war. Es gab nicht einmal eine deutsche Politik, die Juden in der besetzten Sowjetunion durch die Einsatzgruppen zu vernichten, trotz dem, was Otto Ohlendorf bei seinem eigenen Prozeß fälschlich über einen Hitlerbefehl gesagt hatte. Nur die Vernichtung des bolschewistischen Systems war verlangt worden. Mehrere angeblich wichtige Beweisstücke für die deutsche

Vernichtungspolitik waren nicht das, was sie auf den ersten Blick scheinen mochten: Himmlers Posener Rede, Heydrichs Vergeltungsbefehl vom 4. Juli 1941 und Görings "Endlösungs"-Brief an Heydrich. Dem galizischen Dokument mit seinen wilden Übertreibungen über beschlagnahmtes Gold war klarerweise nicht zu trauen, und diese spiegelten andere Übertreibungen in sonstigen deutschen Berichten wider. Konrad Morgens Mutmaßungen über Auschwitz konnte man nicht trauen, da die von ihm vernommenen Gerüchte das Lager in Monowitz (Auschwitz III) betrafen. Die Aussagen von Oswald Pohl und vielen anderen deutschen Angeklagten konnte man nicht für bare Münze nehmen, weil diese gefoltert worden waren, was, wie Christie bemerkte, "wieder und wieder von anderen Zeugen bestätigt worden ist", einschließlich David Irving. Was Harwoods Fehler angeht, hatte Weber betont, daß die meisten, wie derjenige, die erste Erwähnung der Judenvernichtung Rafael Lemkin zuzuschreiben, sehr belanglos und weder für Harwoods These noch für das Werk seines Ratgebers Paul Rassinier entscheidend waren.

Die Nebenzeugin Maria Van Herwaarden hatte ausgesagt, daß sie während ihrer Internierung in Birkenau keine Anzeichen von Judenvernichtung entdecken konnte. Als sie schließlich im Januar 1945 von dort weggebracht wurde, war sie auf dem Transport nach Deutschland mit Juden zusammen. Ihre Geschichte war völlig übereinstimmend mit der von Thies Christophersen.

Ein weiterer Nebenzeuge war Tiudar Rudolph, der bei der deutschen Sicherheitspolizei im besetzten Lodz [Litzmannstadt] gearbeitet hatte. Aufgrund seiner Erfahrungen, führte Christie aus, erzählte er Zündel, die angebliche Vernichtung sei eine "ausgemachte Lüge". Sie hatten lange Gespräche darüber. Versetzen Sie sich an Zündels Stelle, sagte Christie. "Sie haben jemanden kennengelernt, der dort war, und der sagte Ihnen, es ist eine absolute Lüge, daß die Juden vernichtet wurden. Ich meine, das ist ein Grund, warum dieser Mann, Ernst Zündel, ehrlich an dem Glauben festhalten konnte, daß es keine Vernichtung gegeben hat... [Rudolph] besprach mit Zündel die technischen Unmöglichkeiten der Vergasung und Kremierung von sechs Millionen Juden."

Joseph Burg war ein weiterer Zeuge, der zu der Zeit in Europa war, sagte Christie, "eine ausgezeichnete Quelle von Wissen aus erster Hand", der Zündel sagte, warum er den Holocaust für einen Schwindel hielt. Hier war ein Jude, der Auschwitz schon 1945 persönlich erforscht hat, doch die

Anklage lehnte es ab, ihn ins Kreuzverhör zu nehmen. "Er ist, vermute ich, unter ihrer Würde", sagte Christie. "Es wurden keine anderen Juden zu dieser Verhandlung geholt, um irgend etwas Gegenteiliges zu bestätigen."

Christie nahm seine Ansprache vor den Geschworenen am Dienstag, 3. Mai, mit einer Besprechung von Dr. Gary Bottings Zeugenaussage wieder auf. Botting hatte festgestellt, sagte Christie, daß, "wenn Autoren den Ausdruck 'die Wahrheit' benutzen, sie sich für das stark machen, was sie nach ihrer Meinung für die Wahrheit halten. Wir alle beanspruchen die Wahrheit für unsere eigenen Meinungen. Ich denke, das ist ein allgemeines Verhalten von jedem, der an eine Meinung glaubt. Wir alle denken, es ist die Wahrheit und wir sagen, es ist die Wahrheit, aber es ist dennoch unsere Meinung, wenn man der Sache auf den Grund geht."

Botting betonte, daß "die Meinungsanteile der Broschüre ihr wesentliches sind", und zeigte, daß die Fakten bei Harwood ohne die zugehörige Meinung keine Bedeutung haben. "Erklärungen wie die, daß Bischof Dibelius Gerstein nicht vertrauenswürdig nannte, oder die, daß seine Schwägerin, nicht seine Schwester, geisteskrank gewesen sei, sind wirklich ohne Belang, wenn man sie für sich allein nimmt. Man gehe an eine Straßenecke und wiederhole sie vor einem Unbekannten und sehe nach ihrer Wirkung, selbst wenn sie falsch wären! Ohne eine von ihnen abgeleitete Meinung sind sie wirklich bedeutungslos. Sie können Teil einer Meinung sein... aber für sich genommen haben sie keinerlei Wirkung."

Christie besprach dann die Aussage von Ivan Lagacé, der "als Person mit einem gewissen Stand an praktischem Wissen über einige reale Dinge" als Zeuge angeboten worden war. Die Welt hat sich in 45 Jahren nicht so viel verändert, sagte Christie. "Temperaturen, menschliche Körper, Zeiten für die Kremierung sind reale Dinge", die die gleichen bleiben. Wie Lagacé gesagt hatte, hat sich der grundlegende Vorgang der Kremierung während des letzten Jahrhunderts nicht verändert.

Harwood hatte geschrieben, daß die Verbrennung von Millionen in einigen Lagern, wie sie in der strenggläubigen Holocaust-Literatur beschrieben wird, unmöglich war, und Lagacé hatte bewiesen, daß er recht hatte. Die Anklage konnte nur versuchen, ins Feld zu führen, daß die Deutschen sich nicht um die Sicherheit der jüdischen Arbeiter der Sonderkommandos kümmerten, was die Luftvergiftung und so weiter anging, aber Lagacé zeigte, daß die Verbrennungsleistung nicht wesentlich erhöht werden

kann, ohne daß das Krematorium versagt und das Gebäude abbrennt. Und, betonte Christie, es gibt keinen Beweis dafür, daß irgendein Krematorium in Auschwitz jemals in Brand geraten ist. Offenbar beachteten die Nazis alle üblichen Sicherheitsmaßnahmen. So könnten sie nicht mehr als etwa 200 Leichen je Tag mit ihren Einrichtungen in Birkenau kremiert haben und nicht 4.000 je Tag, wie Hilberg das behauptet.

Als Schlußfolgerung, sagte Christie, "sind die Behauptungen der Vernichtungsthese unmöglich... Das ist wichtig, denn, wenn der Leitsatz von Did Six Million Really Die? als wahr erwiesen wird... oder wenn es begründete Zweifel gibt, ob er falsch ist oder nicht, dann muß dieser Zweifelsfall zugunsten des Beklagten aufgelöst werden."

Bei der kurzen Besprechung der Aussage von Hans Schröder machte Christie, ein gläubiger Katholik, eine interessante Bemerkung: "Es mag sein, daß Herr Zündel ein Mensch mit einem Vorurteil ist... Wir nähern uns der Religion mit einem Vorurteil - wir nennen das Glauben. Heißt das, daß wir unaufrichtig in unserem Glauben sind? Nein, es bedeutet, wir sind normal, wir sind menschlich..."

Christie kam als nächstem zu Udo Walendy, dem Pearson im Zeugenstand gesagt hatte, "Sehen Sie, Harwood konnte nicht einmal Sie richtig zitieren..." Aber, fragte Christie, wie ernst konnte Harwoods Fehldarstellung Walendys gewesen sein, wenn Walendy selbst eine deutsche Übersetzung der Schrift veröffentlichte? Vielleicht hat Walendy den Irrtum nicht einmal erkannt; wie wenig wahrscheinlich war dann, daß Harwood oder Zündel ihn erkennen konnten?

"Walendy hat niemals irgendwelche Fehler in der Broschüre mit Zündel besprochen, weil er meinte, sie seien nicht wichtig", sagte Christie, der beipflichtete, daß "die Fehler bei Harwood keine Bedeutung für die These selbst haben."

Das Wort "wissenschaftlich" wurde durch Walendy beim Beschreiben der Harwood-Broschüre "zu Tode geritten", sagte Christie. Nach Christies Auffassung meinte Walendy "logisch": er wandte "gesunden Menschenverstand" auf den Holocaust an. Obwohl vielleicht in den Augen des Gerichts kein Experte, baute Walendy stark auf die Hilfe von Experten.



Walendy hatte viele interessante Anmerkungen über Auschwitz gemacht. Zum Beispiel hatten die Sowjets, als sie das Lager befreiten, verkündet, daß dort Millionen mit einem "elektrischen Transportband-System" umgebracht worden wären. Die "zweite Prawda-Geschichte" erzählte von Leichenverbrennungen innerhalb weniger Minuten.

In seinem Kommentar in der kanadischen Ausgabe von Harwood zitierte Zündel Walendy als eine Quelle, auf die er sich persönlich gestützt hatte. Die Anklage stellte nie fest, daß Zündel die Anti-Harwood-Broschüre Six Million Did Die kannte, sondern nur, daß er Walendys kurze Erwiderung darauf besprochen hatte.

Nach einer kurzgefaßten Besprechung von Emil Lachouts Aussage kam Christie zu derjenigen von Dr. Robert Faurisson, einer weiteren Persönlichkeit, die Zündel als unmittelbare Informationsquelle benannt hatte. Christie bat die Geschworenen, das anzusehen, was Faurisson in den 70er Jahren über Gaskammern und Krematorien geschrieben habe und was Leuchter und Lagacé heute unter Eid sagten: "Es ist dasselbe." Wie Harwood, sagte Christie, leugnete Faurisson "in keiner Weise eine jüdische Tragödie während des 2. Weltkriegs." Im Gegenteil, er legte eine Liste der harten Maßnahmen gegen die Juden an. Aber die Liste enthielt nicht den "Glauben an sechs Millionen Tote oder einen offiziellen Plan oder Gaskammern."

Christie verwendete einige Zeit darauf, Fehler und irreführende Darstellungen von Suzman und Diamond in Six Million Did Die zu besprechen, wie Faurisson sie aufgezählt hatte. Die Behauptungen der Schrift entbehren allgemein der Erläuterung. Zum Beispiel erwähnt sie "Dampfkammern" in Treblinka, gibt aber nicht an, daß diesen weithin kein Glauben geschenkt wird. Sie erwähnt das Geständnis von Rudolf Höß, jedoch nicht die heute zweifelnde Haltung der Historiker dazu. Sie erwähnt Gaskammern an Orten wie Dachau und Ravensbrück, nicht aber die späteren Beweise dagegen. "Es ist ganz klar", sagte Christie, "daß Six Million Did Die das ist, was Dr. Faurisson es genannt hat - es ist Schund."

Es gibt keinen Beweis, sagte Christie, ob Zündel bezüglich Six Million Did Die jemals nachgefragt hat, aber, setzte er hinzu, "ich würde meinen, daß ein vernünftiger Mensch mit dem Wissen, das ihm damals zur Verfügung stand, nicht nachfragen mußte."

Christie faßte die Aussagen Bill Armontrouts und Kenneth Wilsons zusammen und kam dann zu Fred Leuchter. Er erinnerte die Geschworenen, daß es für die Verteidigung nicht notwendig sei, über einen angemessenen Zweifel hinaus zu beweisen, daß Leuchter recht habe. Es sei lediglich zu beweisen, daß ein angemessener Zweifel an der gängigen Holocaust-Geschichte bestehe, etwas, was Leuchter, indem er sie "vollkommen unmöglich" nannte, ohne Frage getan hatte. Und natürlich war selbst dieser Minimalbeweis nur dann nötig, wenn die Harwood-Schrift im Wesentlichen als "Tatsachenbehauptung" beurteilt wurde.

Die Anklage, sagte Christie, hatte Leuchter (und Lagacé) damit geantwortet, daß sie meinte, die Deutschen hätten sich nicht um die Sicherheit gesorgt. "Aber ein sehr sicherer Betrieb war selbstverständlich nötig für einen Vorgang, der angeblich ständig wiederholt wurde."

"Leuchter muß kein Holocaustexperte sein, um diesen Behauptungen nachzugehen", sagte Christie. "Er braucht nur zu wissen, was behauptet wird und wie das Behauptete angeblich ausgeführt wurde, und er muß die Vorrichtungen sehen, womit es angeblich ausgeführt worden ist." Er vollzog "die erste wissenschaftliche Untersuchung vor Ort dessen, was angeblich das größte Verbrechen der Geschichte ist."

"Das Beweismaterial von Leuchter hat einen Anteil Chemie", sagte Christie, was ihn zu der Aussage von Dr. James Roth führte, der "sehr klar bezeugte, daß wiederholte Anwendungen von Cyanwasserstoff in Verbindung mit Eisen in Ziegelstein oder Mörtel unvermeidlich Preußisch Blau erzeugt, die Cyanwasserstoffverbindung mit Eisen."

"Der Unterschied zwischen 6 und 1.050 ist ein massiver Unterschied", sagte Christie, der beweist, wo in Auschwitz Zyklon-B benutzt wurde und wo nicht. "Dieser Beweis wird durch die Anklage in keinerlei seriöser Weise angezweifelt. Er ist unwiderlegbar."

Christie zeigte den Geschworenen nochmals die Graphik von Roth<sup>1</sup>. "Das", erklärte er, "ist der bestmögliche Beweis, um zu zeigen", daß Harwoods These richtig ist. Doch der Beklagte braucht nur "einen berechtigten Zweifel bezüglich des Gegenstands zu erzeugen, und dann müssen Sie auf Freispruch erkennen."

Der letzte Zeuge war David Irving. "Nun", sagte Christie, "David Irvings Ansichten von 1977 unterscheiden sich von denen von 1988. Meiner Ansicht nach ist das kein Zeichen von Unzulänglichkeit. Es ist ein Zeichen von Ehrlichkeit, daß Meinungen sich ändern und Glauben sich ändert, weil die Information sich ändert."

Irving hatte sehr anerkennend von der Harwood-Schrift gesprochen und dabei gesagt, "er sei von der Qualität der Argumente überrascht", habe sie wertvoll gefunden, um Menschen anzuregen, wichtige Frage zu stellen, und hielt sie überdies zu 90 Prozent für sachlich richtig. Irving erklärte auch, daß es "praktisch keine Erforschung des Holocaust gegeben habe." Eine wirkliche Vernichtung hätte "zahllose Bezüge in den Akten" erzeugt, behauptete er.

Nach einer Mittagspause erklärte Christie: "Niemand kann es als im öffentlichen Interesse liegend ansehen, Meinungen oder Wahrheiten zu verschweigen und stillzuhalten, weil andernfalls gewaltsame Reaktionen bei denen hervorgerufen werden könnten, die auf Lügen beharren."

War der Paragraph 177 des Strafgesetzbuches das Produkt der Furcht der kanadischen Gesellschaft vor einer vernunftwidrigen, gewalttätigen Minderheit? "Wenn das der Fall wäre, könnte jede Minderheit, die bereit zu gewaltsamem Handeln gegen eine von ihr ungeliebte Meinung ist, durch die Autorität der Gerichte die Macht des Staates dazu einspannen, ihren Willen als öffentliches Interesse durchzusetzen."

"Ich fordere Sie dringend auf zu überlegen", sagte Christie, "daß an dem Tag, da das öffentliche Interesse an gesellschaftlicher und rassischer Duldsamkeit als Verbot der Kritik an Minderheiten ausgedeutet wird, jeder sinnvolle Austausch von Gedanken innerhalb der Gesellschaft zu Ende sein wird."

"Ich habe die Haltung der Verteidigung im Hinblick auf die Beweise in diesem Verfahren zusammengefaßt", sagte Christie. "Nun möchte ich kurz unsere Stellungnahme dazu erklären, wie Sie diese Beweise bewerten sollten." Wir haben durchweg vorgetragen, daß "das Wesen dieser These Meinungsäußerung ist", und "kein Beweis dem wirklich widersprochen hat."

Meinungsäußerungen fangen nicht immer an mit: "Ich glaube, daß..." Die Feststellung, "Joseph Stalin brachte nicht wirklich sechs Millionen Ukrainer um", ist tatsächlich eine Meinungsäußerung.

Eine "Darstellung" - um ein Wort zu gebrauchen, wie es in Paragraph 177 und in Zündels Anklage vorkommt - ist jedoch "ein vorgeblicher Bericht von Ereignissen aus erster Hand und kann daher wahr oder falsch sein." Die Harwood-Schrift ist keine "Darstellung".

"Die Geschichte als etwas anderes denn als Meinung zu betrachten, sie als Tatsachen anzusehen, die im juristischen Sinn auf Wahrheit oder Unwahrheit zu prüfen sind, heißt den Versuch zu machen, eine amtliche Geschichte aufzubauen, so wie es in der Sowjetunion geschieht, wo jedesmal neue Geschichtsbücher geschrieben werden müssen, wenn ein neuer Mann an die Macht kommt. Manche Leute würden das gerne sehen."

"Einige Tatsachen, auf denen eine Meinung beruht, mögen wahr sein und andere falsch oder ungenau, aber die Meinung kann dennoch ehrlich vertreten werden und für die Sache dennoch gültig sein."

Die Anklage gebrauchte oft ad hominem-Argumente gegen den Beklagten, sagte Christie. Diese "Verleumdungskampagne" barg die Absicht, ein Motiv zu unterstellen, über den Holocaust Lügen aufzubringen. Aber das war "Unsinn". "Wenn ein Mann seine Frau liebt, wird er dann mehr oder weniger wahrscheinlich Böses über sie glauben? Sicherlich weniger wahrscheinlich. Weil ein Mann Kommunist ist, wird er mehr oder weniger geneigt sein zu glauben, Stalin habe sechs Millionen Ukrainer umgebracht? Er wird mit Sicherheit weniger Neigung dazu haben wegen eines Vorurteils, weil er von dem, an das er glaubt, Gutes glauben möchte... Wenn behauptet oder... nahegelegt wird, der Beklagte sei ein Verehrer von Adolf Hitler, so ist das in keiner Weise ein Beweis, daß er deshalb an das Böse glaube und darüber lüge." Christie setzte hinzu, daß Zündels Vorurteil zugunsten Hitlers oder des Nationalsozialismus von der Anklage nicht einmal bewiesen worden wäre.

Zündel hatte geradeheraus seine Einstellung zum Holocaust dargelegt, sagte Christie. "Die Anklage scheint von uns zu erwarten, daß wir hinter das Offensichtliche schauen, das Offensichtliche übersehen, glauben, es gebe da finstere Motive und Absichten, wo für das alles kein Beweis vorhanden ist. Man bittet Sie fast darum zu sagen, er sei schlecht, selbst

wenn nichts [an ihm] anders erscheint als nur gut." Wäre Zündel ein Kommunist, würde das nicht bedeuten, er sei ein Lügner, aber die Anklage "versucht, ihn gleichsam in eine Hakenkreuzfahne zu wickeln, damit Sie auf seinen angeblichen Glauben reagieren. Was die Anklage auf gar keine Art beweisen kann und tatsächlich auch nicht beweist, ist, daß er nicht glaubt, was er zu glauben angibt."

"Die Anklage", betonte Christie, "sagt, [der Beklagte] stehe nicht wegen seines Glaubens vor Gericht, und ich erwidere darauf, es sollte ihm deshalb geglaubt werden, wenn er sagt, er sei wirklich überzeugt von dem, was er glaubt. Alles, was bei einem normalen Menschen absolute Überzeugung beweisen würde, scheint der Anklage zum Beweis zu dienen, daß Ernst Zündel keine solche Überzeugung hat. Ich meine, sie kann das nur tun oder zu tun versuchen, indem sie an feindselige Gefühle appelliert... gegen Überzeugungen, die mein Kollege so klar als 'nazistisch' bezeichnet."

Die Anklage brachte wiederholt vor, daß "Neonazis" Gebrauch von revisionistischen Erkenntnissen machen könnten. "Die Wahrheit sollte jedermann offenstehen", sagte Christie, "unabhängig von der politischen Einstellung. Lassen Sie die Würfel fallen, wohin sie fallen mögen. Es ist nicht richtig, etwas als falsch anzusehen, weil jemand mit einer Ihnen unbequemen politischen Ansicht davon Gebrauch machen könnte."

Ferner, sagte Christie, "ist der Holocaust zu einer wichtigen Waffe der Propaganda geworden, und es ist politisch gefährlich, auch nur vernünftige Fragen danach zu stellen." Darum "sollte das Recht auf Diskussion gefestigt werden."

Die Anklage hatte "absichtliche Blindheit" bei Zündel als gegeben betrachtet, sagte Christie, aber das "setzt voraus, daß die Anklage die Wahrheit entweder in der Broschüre Six Million Did Die oder in Gestalt der Aussage eines anderen besitzt, entweder derjenigen von Dr. Hilberg oder von Dr. Browning. Alles, was sie tatsächlich in jeder dieser drei Quellen hat, ist jeweils eine weitere Meinung."

Keiner der Zeugen der Verteidigung hat Intoleranz gezeigt, sagte Christie. Keiner sagte: "Seht her, die ganze Welt muß meine Meinung annehmen." Felderer wenigstens sagte genau das Gegenteil - daß es ihm ziemlich egal sei, was die anderen dächten.

Wie oft während dieses Prozesses, fragte Christie, "hat die Anklage sich mit den Seiten, dem Vor- und Nachwort in Did Six Million Really Die? beschäftigt, die Ernst Zündel geschrieben hat?" Sehr selten, doch sie hat unterstellt, daß "ein Mann, der seine Überzeugung erklärt... nicht wirklich glaubt, was er zu glauben angibt, und dann sagen sie, er werde nicht... wegen seiner Überzeugung verfolgt, sondern [wegen] Unglaubens, weil er nicht wirklich glaubt, was zu glauben er angibt. Für mich hat das mit Vernunft nichts zu tun, und die Beweise, meine ich, stützen es nicht."

In seinem Nachwort zu Harwood schrieb Zündel, "Das ist die Wahrheit." "Die Anklage", sagte Christie, "muß jenseits eines begründeten Zweifels beweisen, daß es nicht nur nicht die Wahrheit ist, sondern darüber hinaus, daß er es selbst nicht glaubte, und weiter, daß er wußte, es sei falsch. Sie muß das beweisen."

"Es lag an der Anklage, die Falschheit der These von Did Six Million Really Die? zu beweisen", sagte Christie. Wie ist sie damit umgegangen? Sie las einen "Haufen Papiere" vor, die vom letzten Prozeß übriggeblieben waren. "Ich vermute, das würde Hilberg heute nicht unter Eid aussagen." Die Anklage hat einen anderen "Papierhistoriker" aufgebaut, Christopher Browning. Und sie holten "einen Wächter von kilometerlangen Akten, der sagte, daß nicht eins der Zitate des Roten Kreuzes in Did Six Million Really Die? unrichtig war, obgleich das Rote Kreuz mit dessen These nicht übereinstimmt."

"Und was brachte die Anklage nicht zutage?" fragte Christie. Technische oder forensische [gerichtstechnische] Beweise irgendwelcher Art. Überlebende wie Joseph Burg und Maria Van Herwaarden oder andere Zeugen aus der Kriegszeit wie Barton, Christophersen, Kneuper und Rudolph. Einen wichtigen Historiker wie David Irving. Fachleute für Sprache wie Fann und Botting. Wirkliche Beweise zur Geisteshaltung des Beklagten zur Zeit der Veröffentlichung. Einen Hinweis, daß irgend jemand die Harwood-Schrift tatsächlich von Zündel bekommen hat, viel weniger, daß sie als Bedrohung des öffentlichen Interesses eingeschätzt wurde.

Die Verteidigung andererseits "stellte Leute vor, die an die Dinge mit dem gesunden Verstand des normalen Menschen herangehen und nicht eingeschüchtert sind" durch akademische Autorität.

Manche Tatsachenbehauptungen bei Harwood sind zweifellos falsch, sagte Christie, aber das ist normal. "Es ist nur die These selbst, die Schlußfolgerung, die auf irgendeine Weise von Bedeutung oder umstritten ist."

Lassen Sie uns auf die Intelligenz von gewöhnlichen kanadischen Bürgern vertrauen, sagte Christie. Ist Harwood wirklich ein Problem für sie? "Oder ist diese Broschüre eben nur ein Problem für diejenige, die vom Holocaust als von einer Idee profitieren, die eine historische Tragödie in politischen Vorteil umzumünzen versuchen? Wenn ja, müssen Sie dann deren Interesse als öffentliches Interesse betrachten?" Die Gefahr besteht, daß die Gesellschaft zu "einem Schlachtfeld für spezielle Interessengruppen wird, von denen jede sagt, sie vertrete das öffentliche Interesse, und von denen jede darauf aus ist, die Meinung anderer zu verdammen."

Christie bemerkte, Faurisson habe gesagt, revisionistische Befunde verursachten in Frankreich einige Unruhe. "Er spricht nicht von Kanada... Es ist kein Stückchen Beweis da für irgendeine Unruhe durch Did Six Million Really Die? in Kanada während der letzten sieben Jahre seit dessen angeblicher Verbreitung. Wenn irgendwelche Unruhe zu befürchten wäre, wäre sie unterdessen bereits aufgekommen und die Anklage wäre in der Lage gewesen, es zu beweisen... Nicht einer Person, nicht einer Sache ist Schaden zugefügt worden, und wenn nach sieben Jahren nichts geschehen ist - wer kann ehrlicherweise sagen, daß dies noch wahrscheinlich ist?"

"Die Anklage hat versäumt zu beweisen, was das Gesetz fordert", sagte Christie. "Sie hat versäumt, die These als Tatsache und nicht als Meinung zu erweisen. Sie hat versäumt zu beweisen, daß die Tatsachen [welche die Meinung stützen] falsch sind. Sie hat versäumt zu beweisen, daß der Beklagte wußte, sie seien falsch, als er sie veröffentlichte. Sie hat versäumt zu beweisen, daß irgend jemand die Schrift 1981 [oder später] erhalten hat. Sie hat versäumt zu beweisen, daß sie geeignet ist, dem öffentlichen Interesse bezüglich rassischer und sozialer Toleranz zu schaden. Sie hat versäumt zu beweisen, daß irgendeine Tatsache aus der Broschüre, welche die Meinungsbildung fördert, für sich alleingegenommen rassistische und soziale Unduldsamkeit verursacht hätte. Ein angemessener Zweifel, irgendeinen dieser Punkte betreffend, würde ein Grund zum Freispruch sein. Wenn Sie einen vernünftigen Zweifel hinsichtlich auch nur eines dieser Punkte haben, müssen Sie den Beklagten freisprechen."

Nachdem es ihm mißlungen war, all diese Punkte zu beweisen - was würde der Anklagevertreter in seinem Plädoyer tun? Christie legte nahe, er werde wahrscheinlich aus den Worten der Verteidigungszeugen in voreingenommener Weise etwas heraussuchen und dies anführen, "eben genau das" tun, was man Harwood vorwarf getan zu haben. "Ich sage nicht, daß die Anklage, indem sie das tut, in irgendeiner Weise unehrlich ist oder irgendeine verbrecherische Absicht dabei hat. Ich gebe nur zu bedenken, daß beim Argumentieren jeweils die gegnerische Stellungnahme selektiv gezeichnet wird, und das ist ganz logisch. Sie werden, nehme ich an, aus Teilchen und Stücken von dem, was Zeugen der Verteidigung gesagt haben, eine Beweisführung dafür zusammenflicken, daß Teile von Did Six Million Really Die? unrichtig seien."

Was auch immer seine Fehler sind, sagte Christie, Harwood hat wenigstens nie behauptet, daß, wer nicht mit ihm übereinstimmt, kriminell sei. Für ihn war das eine akademische Debatte. Zündels Gegner hatten es zu etwas "weit Ernsterem" gemacht.

Sie sind die Richter über die Tatsachen, sagte Christie den Geschworenen. "Niemand wird je wissen, wie Sie diese bestimmen, denn nach dem Gesetz kann Sie niemand fragen, wie Sie zu der Entscheidung gekommen sind."

"Sie werden die Regeln von Seiner Ehren bekommen", sagte Christie. Denken Sie daran, daß Ihr persönliches Gewissen durch den Eid gebunden ist. "Niemand hat einen kollektiven Eid geleistet." Sie müssen "Ihren eigenen Erkenntnissen treu sein" von dem, "was Sie vor Gericht und nirgend sonstwo gesehen haben." Denken Sie auch daran, daß "nur, wenn Geschworene wie Sie genug Logik, gesunden Menschenverstand und Anständigkeit besitzen, um das Gesetz unparteiisch und korrekt anzuwenden und den Beklagten nicht schuldig zu finden, diese Art von lächerlicher Übung, Menschen wegen ihrer Meinung vor Gericht zu stellen, ein Ende finden wird."

Am nächsten Vormittag, am Mittwoch, dem 4. Mai, hielt John Pearson sein Plädoyer vor den Geschworenen. Er begann damit, diese zu erinnern, daß sie "jenseits angemessenen Zweifels davon überzeugt sein müßten", (1) daß Zündel die Schrift Did Six Million Really Die? mit Vorsatz veröffentlichte; (2) daß die Schrift eher "eine Tatsachenbehauptung als eine Meinungsäußerung ist"; (3) daß die Tatsache falsch ist; (4) daß der Beklagte bei der Veröffentlichung wußte, daß sie falsch ist; und (5) daß diese "wahr-



scheinlich dem öffentlichen Interesse bezüglich sozialer und rassischer Toleranz schadet."

"Dies sind die Streitfragen in diesem Verfahren", sagte Pearson. "Obwohl Sie es aus der Art und Weise, wie die Verteidigung geführt wurde, nicht entnehmen könnten, ist es nicht der Holocaust, der hier vor Gericht steht. Die Gaskammern von Birkenau stehen hier nicht vor Gericht... Die sogenannte revisionistische Bewegung steht hier nicht vor Gericht. Kurz gesagt, die Geschichte steht hier nicht vor Gericht. Was vor Gericht steht, ist diese Schrift und Ernst Zündels Geisteshaltung. Den ganzen Prozeß hindurch scheint die Verteidigung entweder dies aus den Augen verloren oder es vorgezogen zu haben, belanglose Fragen aufzuwerfen in der Hoffnung, die wirklichen Gegenstände des Falls zu verdunkeln und vermeiden zu können."

Pearson bestand darauf, daß es angemessen sei, Zündels politische Überzeugungen zu überprüfen. "Er wird nicht seiner Überzeugungen wegen verfolgt, sondern für das Verbrechen, zu dem ihn - wie Sie entscheiden können - seine Überzeugungen ihn geführt haben."

Christie, sagte Pearson, hatte zu unrecht beanstandet, daß kein Beweis geführt wurde, daß irgend jemand die Harwood-Schrift erhalten hatte. Das Gesetz forderte nur den Beweis, daß Zündel sie veröffentlichte, und dieser wurde erbracht.

Die nächste Streitfrage handelte sich um 'Tatsache' oder 'Meinung'. "Glauben Sie", fragte Pearson, "daß Dr. Bottings Meinung durch seine Ansicht beeinflußt war, daß es so etwas wie Tatsache nicht gibt, daß alles nur Meinung ist?" Die zentrale These der Harwood-Schrift "wird nicht als Meinung... vorgestellt... sondern als Tatsache."<sup>1</sup>

Christie trug vor, daß Paragraph 177 nur "von Erklärungen handelt, die die Darstellung von gegenwärtigen Tatsachen betreffen. Lassen Sie uns diese Unterstellung kurz prüfen! Er sagt, daß, wenn ich eine falsche Erklärung veröffentliche, das Kernkraftwerk in Pickering schmelze, ich unter den Paragraphen des Strafgesetzbuches falle... Sicher behauptet Mr. Christie nicht, daß es denselben Paragraphen des Strafgesetzes nicht auch verletzt, wenn ich eine falsche Darstellung veröffentliche, daß das Kernkraftwerk vorigen Monat geschmolzen sei und wir jetzt durch radioaktiven Niederschlag vergiftet werden... Die Schrift erklärt nicht, daß dieser von

jüdischen Menschen verübte gigantische Betrug ein historisches Ereignis ist. Sie behauptet, der Schwindel werde fortgesetzt und werde noch einige Zeit weitergehen. In dieser Beziehung gibt die Schrift eine Tatsachenerklärung hinsichtlich eines angeblichen Geschehens in der Gegenwart."

Tatsache oder Meinung? fragte Pearson. Harwood selbst sagte, "was er beabsichtigt herauszustellen, sei nicht nur seine Meinung, sondern 'der unwiderlegliche Beweis, daß die Behauptung, sechs Millionen Juden wären während des Zweiten Weltkriegs als direktes Ergebnis einer offiziellen deutschen Vernichtungspolitik gestorben, ausgesprochen unbegründet ist'."

"Lassen Sie uns dann diesem unwiderleglichen Beweis zuwenden, weil die dritte Streitfrage, die Sie anzusprechen haben, lautet, ob Did Six Million Really Die? falsch ist."

"Christie hat einen Strohmann aufgebaut", sagte Pearson, "indem er vorbrachte, daß die Anklage Schlampigkeit kriminalisieren wolle." Die Harwood-Schrift "enthält nicht nur einige Flüchtigkeitsfehler. Sie ist eine große Lüge, auf vielen kleinen Lügen aufgebaut. Sie ist nicht wegen einiger Nachlässigkeiten falsch, sie ist falsch, weil sie mit Vorsatz fabriziert worden ist, um einen falschen Eindruck zu erzeugen und falsche Informationen zu vermitteln... Sie ist in der Tat ein schlaues gedachtes Denkmal der Lügenhaftigkeit."

Pearson besprach dann die falschen Darstellungen bei Harwood, welche "die Anklage als bedeutsam erachtet." Dabei behauptete er wieder und wieder, Harwood habe seine Leser irrezuführen versucht.

Manches bei Pearsons Jagd nach Fehlern war Haarspalterei. Manches, im anderen Extrem, war eine breite Meinungsverschiedenheit über historische Darstellungen. Der Rest der Kritik fiel in das Mittelfeld von Beweisen, das der Annahme oder der Ablehnung leichter zugänglich ist.

Ein Beispiel von Haarspalterei war Pearsons andauernde Betonung von Harwoods fälschlicher Behauptung, daß Raphael Lemkin, ein polnischer Jude, der erste gewesen sei, der die Deutschen der Judenvernichtung bezichtigt und behauptet habe, bis 1943 wären sechs Millionen umgekommen.

Harwood, sagte Pearson, "möchte den Eindruck hervorrufen, daß dieser Holocaust-Mythos durch Juden erzeugt worden ist, daß er auf unaufrichtige Erklärungen von Juden begründet ist, aber das ist nicht wahr. Die Gemeinsame Alliierte Erklärung wurde im Unterhaus in England und in Washington verlesen. Es war eine öffentliche Erklärung durch die Alliierten. Selbst der Verteidigungszeuge Weber erklärte, daß dieser Abschnitt keine wahrheitsgemäße Darstellung ist, daß jeder Gutinformierte weiß, daß die Alliierten 1942 erklärten, sie hielten die Nazis des Völkermords an den Juden für schuldig."

Tatsächlich lautete Webers Aussage genau, daß es Juden und jüdische Organisationen waren, die 1942 die meisten der Darstellungen über eine Vernichtung vorbrachten, und die die alliierten Regierungen bedrängten, diese Darstellungen trotz des entgegengesetzten Rates ihrer eigenen Spezialisten zu akzeptieren. (Weber hielt auch daran fest, daß viele gutinformierte Leute nichts über die alliierte Erklärung von 1942 wußten.) Auf diese Weise einen kleinen Fehler bei Harwood (Lemkins Urheberchaft) in den Brennpunkt rückend, beging Pearson selbst einen weit ernsteren Fehler (Webers Aussage).

Pearson wandte sich dann einem anderen Fehler Harwoods zu - der Angelegenheit um die Bewertung von Kurt Gersteins Glaubwürdigkeit als Zeuge durch Bischof Dibelius. Dibelius hatte Gerstein "vertrauenswürdig" genannt. Harwood hatte daraus "nicht vertrauenswürdig" gemacht, jedoch genau seine Quelle genannt. Pearson brandmarkte dies als "absichtliche Fälschung" und sagte: "Professor Faurisson meinte, dies könne ein 'ehrlicher Fehler' gewesen sein. Nun, ich meine, alles, was dieser Beweis kann, ist zu zeigen, wie weit Professor Faurisson geht, um einen revisionistischen Kollegen zu verteidigen."

Unter den Vorwürfen, die Pearson gegen einzelne Punkte bei Harwood vorbrachte, waren folgende die ernstesten:

1. Statistiken. Harwood wurde beschuldigt, die europäischen Bevölkerungszahlen der Juden sowohl von vor als von nach dem Kriege zu manipulieren.
2. Der Eichmannprozeß. Harwood, sagte Pearson, erklärte, der israelische Ankläger habe "geflissentlich vermieden, die Sechs-Millionen-Zahl zu

erwähnen. Was ist die Wahrheit? Professor Faurisson räumte ein, daß der Ankläger tatsächlich über die Sechs-Millionen-Zahl sprach..." Eichmanns Witwe hieß seine Memoiren gut, die mit seiner Prozeßaussage über eine Vernichtung übereinstimmten. Im Angesicht des sicheren Todes hätte Eichmann gewiß die Wahrheit gesagt.

3. Die Nürnberger Prozesse. Harwood "gab an, der Verteidigung sei es nicht gestattet worden, Zeugen der Anklage ins Kreuzverhör zu nehmen." Aber Hilberg und Weber stimmten überein, daß das unrichtig sei. Harwood erklärte, die Mehrheit des Anklagepersonals und der Zeugen seien Juden gewesen, aber "Hilberg hat Ihnen gesagt, das sei falsch." Und Harwood "deutete an, daß man von Anfang an von der Schuld ausging", was falsch ist, da "einige Naziführer entlastet wurden."

4. Zugang zu den östlichen Lagern. Harwood erklärte, die Lager seien verboten gewesen, doch in Maidanek wurde im August 1944 eine Gruppe westlicher Journalisten herumgeführt.

5. Die Einsatzgruppen. "In diesem Abschnitt [von Harwood] haben wir drei Hauptthemen", sagte Pearson: "Erstens, daß es keine statistische Grundlage für die den Einsatzgruppen zugeschriebenen Tötungen gäbe. Zweitens, daß das amerikanische Tribunal, das gegen Ohlendorf verhandelte, seiner Aussage keinen Glauben schenkte, und drittens, daß die Einsatzgruppen in ihrer Tätigkeit gerechtfertigt waren, weil sie unter Feind-Angriff standen." Die statistische Basis gibt es in den Einsatzgruppenberichten, sagte Pearson, die Harwood nie erwähnt. "Mark Weber gab zu, als man ihm das Prozeßprotokoll zeigte, daß das gegen Ohlendorf verhandelnde amerikanische Tribunal seine Aussage nicht zurückwies. Tatsächlich akzeptierte es diese und bejahte, daß die im ersten Prozeß von Ohlendorf als Zeuge genannte Zahl von ihm später als Angeklagter bestätigt wurde. Bezüglich "Angriff" zeigt der Himmlerbericht vom 20. Dezember 1942, daß die Zahl der getöteten Juden in keinem Verhältnis zu den deutschen Verlusten stand.

6. Widerruf von Zeugenaussagen. Harwood behauptete, Oswald Pohl habe sein "falsches Geständnis, er habe in Auschwitz eine Gaskammer gesehen, erfolgreich widerrufen", und daß General Erich von dem Bach-Zelewski 1959 "öffentlich seine Nürnberger Aussage [gegen Himmler] vor einem westdeutschen Gericht widerrief." Pearson erinnerte die Geschworenen daran, daß Weber gesagt hatte, er habe "intensiv gesucht" und keinen

Beweis für den letzteren Widerruf gefunden. Pearson argumentierte auch (contra Weber), daß kein Widerruf von Pohl existierte.

7. Zitate von Gerald Reitlinger und Raul Hilberg. Harwood hat beide Historiker schwerwiegend mißverstanden, sagte Pearson. Er behauptete, daß Reitlingers Annahme, Hitler habe mündlich eine Vernichtung befohlen, "wahrscheinlich auf der wertlosen Erklärung von [Dieter] Wisliceny beruht", und er führte eine Schätzung von Hilberg an, der die Zahl jüdischer Toter in der Kriegszeit bei 900.000 ansetzt. Pearson erinnerte die Geschworenen, daß "es in Reitlingers Fußnoten keinen Bezug auf die Erklärung Wislicenys gibt. Professor Browning hat Ihnen das gezeigt. Reitlinger verläßt sich, wie andere Historiker, auf die Einsatzgruppenberichte." Was die Schätzung von Hilberg betrifft, so sollten es mehr als fünf Millionen jüdische Tote gewesen sein. Harwoods dortiger Fehler könnte Paul Rassinier zugeschrieben werden.

8. Zeugen der Vergasungen. "Die Schrift behauptet", sagte Pearson, "daß kein Jude sich gemeldet und angegeben hat, er sei Mitglied eines Sonderkommandos gewesen, also sei die ganze Sache günstigerweise unbeweisbar. Nun, Sie haben von Professor Browning gehört, daß sich Juden gemeldet und gesagt haben, sie seien beim Sonderkommando gewesen. Sie haben in anderen Verfahren ausgesagt..." Browning sagte ebenfalls aus, daß andere Zeugen der Vergasung "bei Prozessen in Westdeutschland aufgetreten sind."

9. Das Warschauer Ghetto. Harwood behauptete, die Räumung sei friedlich gewesen und habe zur Wiederansiedlung geführt. Aber, sagte Pearson, Hilberg und Browning legten Beweise vor, daß sie brutal war und gradeswegs in die Vernichtungslager führte.

10. Das Tagebuch der Anne Frank. Der Zeuge Weber berichtete Ihnen, sagte Pearson, daß er, nachdem er Suzman und Diamonds Six Million Did Die gelesen hatte, zu der Überzeugung kam, daß dieser Teil der Harwood-Schrift wesentlich falsch sei. Der Romancier Meyer Levin ist nie dafür bezahlt worden, daß er den Dialog in dem Tagebuch schrieb, wie Harwood nach einer schwedischen Quelle behauptete.

11. Schätzung aus Die Tat. Im Jahr 1955 schätzte diese Zürcher Zeitung, daß ungefähr 300.000 Menschen in Lagern in Deutschland gestorben seien. Aber die Schlüsselworte "in Deutschland" wurden in der Harwood-Schrift

weggelassen, womit, sagte Pearson, ein "völlig falscher Eindruck erzeugt wurde."

Pearson belastete Harwood auch damit, wichtige Informationen an verschiedenen Stellen "unterdrückt" zu haben, insbesondere in den Fällen der Tagebücher von Goebbels und Konrad Morgen. Harwood nahm Bezug auf eine "Denkschrift" von Goebbels vom 7. März 1942, die die Verschickung der Juden nach Madagaskar begünstigte, und gab als Quelle das Buch Dr. Goebbels von Manvell und Fränkl an. In diesem Band, sagte Pearson, ist der nächste Punkt Goebbels' Tagebucheintrag vom 27. März 1942, wo er "das völlig Entgegengesetzte sagt", daß "60 Prozent der polnischen Juden liquidiert werden." Im Fall von Konrad Morgen, sagte Pearson, "gab David Irving zu, daß der Verfasser von Did Six Million Really Die? hätte erwähnen sollen, Morgens Ermittlungen haben ihm zu dem Schluß geführt, daß sechs Lager in Polen als Vernichtungslager in Betrieb waren."

Pearson warf Harwood des weiteren vor, er wende gelegentlich die "unaufrichtige Technik" an, "Äpfel und Birnen durcheinanderzubringen." Vor allem geschehe dies, wenn er versuchte, "den Malmedyprozeß und die Auseinandersetzung darum mit den Nürnberger Prozessen zu vermengen", und wo er Berichte des Roten Kreuzes über deutsche Kriegsgefangenenlager und über deutsche Konzentrationslager durcheinanderbringe.

Und schließlich, brachte Pearson vor, stellten die Zeugen der Verteidigung manchmal Behauptungen auf, ohne seiner Ansicht nach ausreichende Beweise zur Bekräftigung sichtbar zu machen - insbesondere zu der Folterung und Mißhandlung von Zeugen der Verteidigung in Nürnberg und zu der Unzuverlässigkeit der Einsatzgruppenberichte.

An verschiedenen Punkten seines Plädoyers sagte Pearson Falsches. Er warf Harwood vor, von "politischem Zionismus" als "einem Hauptprogrammpunkt der Nazipolitik" zu sprechen. Er erwähnte, Browning habe "vier Dokumente" zitiert, um die Vernichtung nachzuweisen, nannte aber nur drei. Und er behauptete, daß Russell Bartons Ausführungen "aus dem Zusammenhang gerissen" gewesen seien, um die revisionistische These zu unterstützen.

Und was sei mit dem strittigen Punkt, daß Harwood nur einen Teil von dem anführte, was der Historiker Colin Cross geschrieben hatte? Christie hatte es eine rechtmäßige und übliche Argumentationsmethode genannt, sagte Pearson, und "behauptet, ich würde das auch tun. Gut, er hat recht, ich bin auf [Teile von] Aussagen einiger Zeugen der Verteidigung eingegangen. Ich denke, Seine Ehren werden Ihnen sagen, daß Sie berechtigt sind, die ganze Aussage eines Zeugen, etwas von der Aussage eines Zeugen oder gar nichts von der Aussage eines Zeugen zu akzeptieren."

Aber es gibt hier einen Unterschied, sagte Pearson. "Sie haben die Aussagen der Verteidigungszeugen gehört. Sie kennen ihre Gesamtthese. Sie sind in der Lage zu entscheiden, ob ihre Aussage so verwendet werden soll, wie ich sagte. Der Leser von Harwood ist dazu nicht in der Lage, wenn er nicht hingehet und das Buch Adolf Hitler von Colin Cross liest, und ich meine, der Durchschnittsleser wird das nicht tun."

Pearson legte dar, daß es nur zwei Stellen in der Schrift gibt, "die sich wirklich eingehend mit dem Thema Gaskammern beschäftigen", und sie stützen sich auf die Aussage von Paul Rassinier, jedoch tun sie es nicht genau. "So wird das ganze Beweismaterial zu den Gaskammern, das in diesem Prozeß angeboten wurde, in der Harwood-Schrift nicht behandelt. Es stand Ernst Zündel nicht zur Verfügung, als er diese Schrift veröffentlichte. Den Leuchter-Bericht gab es... bis zu diesem Jahr noch nicht.<sup>1</sup> Aber die Verteidigung hat in dieser Verhandlung viel Zeit mit dem Thema der Gaskammern verbracht. Also werde ich es ansprechen, obwohl ich meine, daß es tatsächlich belanglos in bezug auf die Fragen ist, die Sie zu entscheiden haben."

Pearsons Bericht über Leuchters Erkenntnisse war durch Unvollständigkeit und Ungenauigkeit entstellt. Er begann damit, daß er sagte, Leuchters Ergebnisse "beruhten auf zwei Erkenntnissen...": daß er "keine Möglichkeit festgestellt habe, die Zyklon-B Kristalle bis auf ihre Verdampfungstemperatur zu erwärmen" und daß "die Explosionsgefahr groß war". Die Wärme betreffend erklärte Pearson unrichtigerweise, daß Leuchter "im Kreuzverhör zugegeben habe, er habe nicht die Wärme berücksichtigt, die durch 15 in der Nähe stehende, 24 Stunden am Tag arbeitende Krematoriumsöfen erzeugt wurde, die Wärme, die durch eine große Zahl in die Kammer gepferchte Menschen entstand, und die Möglichkeit einer anderen Wärmequelle wie einen in die Kammer

eingeführten heißen Backstein." In seiner Aussage versäumte Leuchter es, die Frage der örtlichen Wärmequelle direkt anzusprechen, aber er wies tatsächlich sowohl die Theorie der Ofenwärme als auch diejenige der Körperwärme zurück.

Laut Pearson "gab [Leuchter] zu, nicht zu wissen, daß große Mengen Zyklon-B nach Auschwitz gingen."

Tatsächlich lief der Wortwechsel folgendermaßen ab:

Pearson: Wissen Sie, daß 1942 und 1943 an den Auschwitz-komplex 19,5 Tonnen Zyklon-B geliefert worden sind?

Leuchter: Ich habe diese Zahlen gesehen. Ich weiß nicht, ob das wahr ist.

Ein Dokument, das "beschafft und Leuchter gezeigt wurde", hatte Bezug auf Lüftungseinrichtungen, die für die Gaskammern von Krematorium II ankamen. Deswegen, urteilte Pearson, "hält Mr. Leuchters Aussage, daß er keine Spur von Lüftungseinrichtungen<sup>1</sup> gesehen hat, nicht stand."

Die Luftaufnahmen von Auschwitz ansprechend, sagte Pearson, denken Sie daran, daß der ursprüngliche Bericht der CIA doch den Schluß zog, daß diese Flecken auf den Dächern "Öffnungen" seien.

Und was James Roth betraf, er hatte keine Kontrolle über die Proben, die er analysierte, und "ich meine, er war auch der Ansicht, daß der Vorgang der Probenentnahme... unwissenschaftlich war."<sup>2</sup>

Also, schloß Pearson, "meine ich, daß die Beweise der Verteidigung zu den Gaskammern viel Lärm um nichts bedeuteten. Sie kamen von einem Mann, der sich dieser Angelegenheit nicht mehr gewachsen sah..."

"Noch einmal", sagte Pearson, "was wir hier vor uns haben, ist ein Beispiel revisionistischer Taktik: Vergessen wir einfach Did Six Million Really Die?. Beschäftigen wir uns doch nicht mit den falschen Dingen darin! Versuchen wir, den Fall in einen Prozeß um die Gaskammern umzumodeln! - Darum geht es hier aber nicht."

Nach dem Essen kam Pearson zum nächsten Punkt Ernst Zündels Geisteshaltung zur Zeit seiner Veröffentlichung. "Mr. Christie trug vor, daß



die Anklage nicht zur Kenntnis nehmen wollte, was Ernst Zündel in der Broschüre geschrieben hatte. Nun, wir kommen da zu... der Erklärung: 'Nachdem ich ursprünglich an das Holocaustdogma geglaubt hatte, ist es jetzt meine Erkenntnis, daß es ein solches Vernichtungsprogramm niemals gegeben hat.' Wodurch hat sich seine Meinung geändert? Es ist interessant, daß fast jeder wichtige Zeuge der Verteidigung den Verdienst für Zündels Bekehrung in Anspruch nehmen wollte,<sup>1</sup> aber fanden Sie, daß die Zeugen Felderer, Faurisson, Burg, Christophersen und Walendy überzeugend waren? Konnten sie Ihre Meinung verändern?"

"Wohin", fragte Pearson, "wendet sich ein Mensch, der Hitler und seine rassistische Politik rechtfertigen will? Herr Zündel wandte sich an das Institute for Historical Review", eine Gruppe, die "ihre Botschaft des Hasses unter einem verlogenen Anstrich scheinakademischer Achtbarkeit verbirgt."

Udo Walendy sagte aus, verkündete Pearson, daß er und Zündel Suzman und Diamonds Kritik an Harwood besprochen hätten. "Ich meine, es steht Ihnen nach den Beweisen, die wir gehört haben, offen, zu finden, daß Ernst Zündel von der Konferenz des Institute for Historical Review 1979 zurückkam und wußte, daß Did Six Million Really Die? falsch war, und er gab es mit dem Wissen heraus, daß es falsch war, weil er das öffentliche Aufsehen wollte, das es ihm bringen würde."

Schließlich, sagte Pearson, müssen Sie sich fragen, ob die Harwoodschrift "dazu geeignet ist, dem öffentlichen Interesse hinsichtlich der gesellschaftlichen und rassistischen Duldsamkeit Schaden zu tun. Ich halte es für eine gute Möglichkeit, diesen Punkt zu beurteilen, indem man das betrachtet, was [Harwood] versucht hat zu erreichen, weil es in Did Six Million Really Die? unter der Überschrift 'Das verdrängte Rassenproblem' erscheint."

Pearson las Harwoods Behauptung vor, daß der Holocaust "nicht nur dazu benutzt wird, um den Grundsatz der Nation und des Nationalstolzes zu untergraben, sondern er auch den Bestand der Rasse selbst bedroht. Er wird über den Häuptern des Pöbels geschwungen gerade wie die Drohung mit Höllenfeuer und Verdammnis im Mittelalter. Viele Länder der angelsächsischen Welt, insbesondere Britannien und Amerika, sehen sich heute der schwersten Gefährdung in ihrer Geschichte gegenüber, der Gefahr durch die fremden Rassen in ihrer Mitte. Wenn in Britannien nicht

etwas geschieht, um die Einwanderung und Einschmelzung von Afrikanern und Asiaten in unser Land aufzuhalten, stehen wir in naher Zukunft, ganz abgesehen von Blutvergießen durch Rassenkonflikte, vor einer biologischen Veränderung und Zerstörung des britischen Volkes, wie es seit der Ankunft der Sachsen hier bestanden hat. Kurz gesagt, sind wir vom unwiderruflichen Verlust unserer europäischen Kultur und unseres rassischen Erbes bedroht. Aber was geschieht, wenn jemand vom Rassenproblem, von seinen biologischen und politischen Auswirkungen zu sprechen wagt?"

"Auschwitz" wird ihm vors Gesicht gehalten, war Harwoods Antwort.<sup>1</sup>

Das Ziel von *Did Six Million Really Die?*, folgerte Pearson, ist es, eine "rationale Diskussion über das Rassenproblem" und die "Notwendigkeit der Bewahrung rassischer Unversehrtheit" in Gang zu bringen.

Das war eine absichtlich eingeengte Wiedergabe des Zieles der Schrift, der Pearson die Note der Bösartigkeit verlieh.<sup>1</sup>

"Nun, wir wissen", sagte Pearson, "daß Professor Faurissons '60 Worte', die, wie ich meine, der zentralen These von *Did Six Million Really Die?* sehr ähnlich sind, in Frankreich Unruhe erzeugt haben." Offensichtlich also ein weiterer Punkt zur Verdammung.

Denken Sie daran, was der Psychiater Russell Barton uns sagte, erinnerte Pearson. Die nationalsozialistische Propaganda versuchte, "Toleranz zu einem Schimpfwort zu machen. Ich sage Ihnen, daß dies das Ziel von *Six Million Did Die* ist, Toleranz zu einem Schimpfwort zu machen, und ich meine, die Anklage hat über jeden angemessenen Zweifel hinaus klargestellt, daß dieses Buch geeignet ist, rassische und gesellschaftliche Intoleranz zu verursachen, wenn nichts dagegen getan wird."<sup>1</sup>

Dies, sagte Pearson, "sind die fünf Punkte, welche die Anklage in diesem Prozeß als die wichtigsten vorträgt... Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit."

Danke, sagte Richter Thomas und entließ die Geschworenen für die nächsten sechs Tage.

Die Verhandlung wurde am Dienstag, 10. Mai, wieder aufgenommen, und Richter Thomas belehrte die Geschworenen. Die Aufgabe, Schuld nachzuweisen, ermahnte er sie, "liegt unverrückbar bei der Staatsanwaltschaft... Wenn Sie angemessene Bedenken dagegen haben, daß der Beklagte im Sinne der Anklage schuldig ist, dann haben Sie die Pflicht, im Zweifel für ihn zu entscheiden und ihn nichtschuldig zu sprechen."

In seiner besten Don-Quichotte-Pose mahnte Thomas dann: "Ihre Erkenntnisse der Tatsachen müssen allein und ausschließlich auf den hier im Gerichtssaal hervorgebrachten Beweisen beruhen."

"Als dieser Prozeß begann", sagte Thomas, "wies ich Sie auf die Tatsache der Gerichtsbekanntheit hin. Ich wies Sie dem Gesetz entsprechend darauf hin, daß der Massenmord und die Judenvernichtung in Europa durch die Nazis während des Zweiten Weltkriegs eine historische Tatsache ist, die so allgemein bekannt ist, daß sie unter vernünftigen Menschen keiner Diskussion bedarf... Die Anklagebehörde hat dies nicht zu beweisen. Im Lichte dieses Hinweises sollten Sie das Beweismaterial dieses Prozesses und die Ihnen vorliegenden Punkte prüfen."

"Sie sind die alleinigen Richter", sagte Thomas, über die Wahrhaftigkeit und Glaubwürdigkeit der Zeugen. Was die Beweise betrifft, so denken Sie daran, daß nur die Gutachterzeugen - Browning, Fann, Weber, Botting, Lagacé, Walendy, Faurisson, Wilson, Leuchter, Roth und Irving1 - ihre Meinung als Wahrheitsbeweis beitragen können. Meinungsäußerung von Nicht-Gutachtern "ist nicht maßgeblich für die Wahrheit des Gesagten. Diese Beweise erfahren eine sehr begrenzte Verwendung. Wenn diese Meinungen der beklagten Person vor der Veröffentlichung der Schrift bekanntgewesen sind... dann sind Sie berechtigt, von diesen Beweisen Gebrauch zu machen, um die Geisteshaltung des Beklagten zu der betreffenden Zeit zu beurteilen."

Fachhistoriker sind berechtigt, sich auch auf Hörensagen zu stützen, um sich ihre Schlußfolgerung zu bilden, erklärte Thomas. "Vieles von dem in diesen Prozeßakten befindlichen dokumentarischen Material beruht auf Hörensagen... Diese Dokumente sind in bezug auf die Wahrhaftigkeit ihres Inhalts hier nicht zulässig, ungeachtet der Tatsache, daß sie aus der Zeit des Ereignisses stammen und von beteiligten Personen hergestellt worden sind... Sie stehen jedoch für Ihre Überlegungen hinsichtlich der Qualität des

Quellenmaterials zur Verfügung, das von dem Gutachter entweder überprüft [oder außer acht gelassen] worden ist..."

"Ihre Aufgabe", sagte Thomas, "ist es, das Gewicht festzulegen, das den Ansichten eines bestimmten Historikers beizumessen ist." Einige der bedenkenswerten Faktoren sind: "die Qualität der Forschung und des Quellenmaterials; der Umfang der Forschung und ihre Dauer; jedes erkennbar werdende Vorurteil; jedes Motiv, das man den Zeugen unterstellen könnte;" Vernunft; Professionalismus.

"Die Meinungsfreiheit ist [in Kanada] durch die Charter of Rights and Freedoms [Charta der Rechte und Freiheiten] gewährleistet", erklärte der Richter, aber "sie ist nicht absolut. Es bestehen verschiedene Gründe, warum die Meinungsfreiheit garantiert werden sollte. Es wird gesagt, daß die Meinungsfreiheit der beste Weg ist, um durch den freien Austausch von Ideen zur Wahrheit zu gelangen. Ein weiterer Grund besteht darin, daß der freie Ausdruck von Meinungen wesentlich ist für das Funktionieren einer parlamentarischen Demokratie. Zum Dritten fördert sie die Selbstverwirklichung, Fortentwicklung, Begriffsbestimmung und Verkündung der Identität von Einzelnen und Gruppen. Das wissentliche Verbreiten von Unwahrheiten ist das Gegenteil einer Wahrheitssuche durch freien Gedankenaustausch."

Thomas warnte die Geschworenen: "Wenn Sie einen vernünftigen Zweifel über irgendeines der wesentlichen Elemente des Vergehens haben, dann müssen Sie diesen Zweifel dem Beklagten zugutehalten und ihn für nicht schuldig befinden."

Thomas begann einige Fakten im Streit über den Holocaust zu besprechen und hob die Meinung der Anklage hervor, daß der Verteidigungszeuge Udo Walendy "keinen Zweifel an dem zu haben schien, was [die Harwoodschrift] vermittelte. Er sagte, daß die Bedeutung der Serie Historische Tatsachen, wovon Harwood die 'Historische Tatsache Nr. 1' ist, in den darin enthaltenen Tatsachen und nicht in den Meinungen liegt."

Indem er sich selbst zu dem Thema äußerte, sagte Thomas: "Obwohl es in der Schrift einige Punkte oder Abschnitte gibt, die, für sich betrachtet, als Meinungsäußerungen gelten mögen, verweise ich Sie darauf, daß es Ihnen freisteht zu befinden, daß die Schrift insgesamt es als Tatsache behauptet,

die Juden seien während des Naziregimes nicht infolge der Regierungspolitik vernichtet worden..."

"Welches ist die Stellung der Verteidigung hierzu?" Zunächst, sagte Thomas, nennt sie das Meinungsäußerung. Zum zweiten sagt sie, wenn es als Tatsachenäußerung angesehen werden muß, dann ist es eine wahre Tatsache.

Dr. Fann und Dr. Botting nennen beide Harwood eine Meinungsäußerung, sagte Thomas. Fann "geht von der ziemlich merkwürdigen Voraussetzung aus, daß einer glaubt, was er schreibt." Botting "sagte, daß die Verfasser gewöhnlich 'Meinung' im Sinn haben, wenn sie das Wort 'Wahrheit' benützen... Er sagte Ihnen, daß [bei Harwood] das überzeugendste Element Meinung wäre, die vorgibt, auf Tatsachen begründet zu sein."

Wie Pearson schien auch Richter Thomas durch Bottings Zeugenaussage verwirrt. An einer Stelle sagte er, Botting habe gefunden, Harwood "enthalte zu zwei Dritteln Tatsachen." Augenblicke später sagte er: "[Die Anklage fragt], glauben Sie, [Bottings] Ansicht [über Harwood] sei von seiner Behauptung beeinflußt gewesen, daß es so etwas wie Tatsachen nicht gibt, daß alles Meinung ist?"

Die Verteidigung behauptet, sagte Thomas, daß Fred Leuchter "begründete Zweifel" an den Gaskammern erweckt hat. "Er sagt, daß dieser Beweis unanfechtbar bleibt... und daß die durch die Verteidigung vorgestellten Beweise einer wissenschaftlichen Prüfung denkbar nahekommen... und daß Sie angesichts dieser Beweise zum allermindesten angemessene Zweifel daran haben sollten, daß es Gaskammern gegeben hat. Er baut auch auf die diesbezüglichen Beweise von Faurisson und Felderer in bezug auf das von ihnen Vorgebrachte auf."

Der Richter wiederholte wortgetreu die fehlerhafte Behauptung der Anklage, Leuchter habe seine Folgerungen über die Gaskammern auf lediglich "zwei Erkenntnissen" aufgebaut - die Explosionsgefahr und das Fehlen eines Mittels zum Erwärmen der Zyklon-B Kristalle. Er wiederholte auch die irreführende Behauptung Pearsons, daß "[Leuchter] im Kreuzverhör zugegeben habe, er hätte nicht die durch 15 nahegelegene rund um die Uhr arbeitende Krematoriumsöfen und die durch eine große Zahl in die Kammer gepferchter Menschen erzeugte Wärme in Rechnung gestellt."

Thomas betonte das Beweisstück 155 aus der Verhandlung, das Dokument zu der erwähnten Lieferung eines Lüftungssystems an Birkenau, dessen Echtheit David Irving nicht bestritten hatte. Es nahm Bezug auf "Vergasung", behauptete Thomas.

Während langer Zeitabschnitte las Thomas im Wesentlichen aus Pearsons Plädoyer vor. Gelegentlich ging er auch kurz auf Christies Plädoyer über.

"In der Schlußfolgerung", sagte (oder las) Thomas, trug die Anklage vor, daß "die Beweise der Verteidigung zu den Gaskammern viel Lärm um nichts waren. Sie kamen von einem Mann, der sich dieser Angelegenheit nicht mehr gewachsen sah..."

"Über diese Frage der Gaskammern", sagte Thomas, "hat es, beginnend mit dem Internationalen Militärtribunal 1945, auf der Welt zahlreiche Prozesse gegeben... und es ist vor diesem Gericht kein Beweis geführt worden, Ihnen zu zeigen, daß zu irgendeiner Zeit in der Vergangenheit irgend jemand behauptet hat, Gaskammern hätte es nicht gegeben."

Thomas erinnerte die Geschworenen an Faurissons Aussage über sein Schreiben an Eichmanns Anwalt Servatius mit der Frage, warum er die Existenz der Gaskammern nicht zur Debatte stellte. "Und es wurde uns erzählt, Eichmanns Anwalt habe ihm mitgeteilt, daß er sich entschieden hätte, diese Haltung nicht einzunehmen. Es war eine überlegte Prozeßtaktik, die Technik der Vergasung nicht zur Diskussion zu stellen, sondern die Rolle von Adolf Eichmann bei den Vergasungen stark herunterzuspielen. Dieser Brief wurde natürlich niemals vorgelegt. Ich würde meinen, daß er für Dr. Faurisson ein sehr wertvolles Dokument sein müßte. Er ist nicht beim Beweismaterial."

Bei der Aussage von Ivan Lagacé, sagte Thomas, "haben Sie da irgendeinen Beweis erfahren, als er den Vorgang der Kremierung besprach... über Belüftungssysteme in der Retorte? Alles, was Sie an Beweis hörten, war, daß Luft zur Abkühlung des Vorgangs in die Retorte gepumpt wird." Hatte die Verteidigung also recht mit der Behauptung, daß die Belüftungseinrichtung (Beweisstück 155) zur Lieferung nach Birkenau für das Krematorium bestimmt war? Dieses Beweisstück gilt im Gerichtsverfahren als "Hörensagen", warnte Thomas, "ist aber ein

Dokument, das ein vernünftiger, ernstzunehmender Historiker sehr wohl zur Meinungsbildung heranziehen dürfte."

Nach einer Pause faßte Thomas Teile von Faurissons Aussage zusammen. "Er sagt, daß zweifellos die Juden tatsächlich gelitten haben, das Leiden sich jedoch auf Verfolgungen beschränkte, auf Internierung während des Krieges, Verschickung in Durchgangslager, Konzentrationslager, Arbeitslager, Ghettos, wo es Krankheiten gab, Geislerschießungen, Vergeltungsaktionen und Massaker. Für ihn hieß die 'Endlösung' Emigration und Deportation." Faurisson erkannte nur einige wenige Fehler in der Harwood-Schrift an.

"Sie haben im Gerichtssaal die Schrift die ganze Zeit über bei sich gehabt", sagte Thomas, "und Mr. Pearson faßte in seiner Ansprache manche der bemerkenswerten falschen Tatsachenbehauptungen für Sie zusammen." (Hier versäumte Thomas zu sagen, die angeblich falschen...". Einige Augenblicke vorher, in einem ganz ähnlichen Satz, hatte er das Wort "angeblich" eingefügt.)

David Irvings Stellung ist "etwas verschieden" von der einiger Verteidigungszeugen, erklärte Thomas. "Sie werden sich erinnern - im Zeugenstand deutete er an, daß er jetzt, offenbar infolge der Untersuchung von Leuchter, gern einen Beweis für Gaskammern sehen würde, obgleich er in keiner seiner Schriften jemals die Existenz von Gaskammern oder die Tatsache, daß es eine systematische Judenvernichtung gegeben hat, in Frage stellte. Jetzt sagt er in diesem Zeugenstand zwar nicht, er habe seine Ansicht geändert, meine aber, die Frage sei offen... Nun, diese Aussage kommt von David Irving, einem Mann, der in der Lage gewesen ist, an seinen Büchern handfest zu verdienen...Diese Aussage wurde Ihnen von einem Mann gemacht, der 1983 und davor schon 1979 einen Vortrag im Institute for Historical Review hielt, wo er den Holocaust niemals in Frage stellte..."

Der Verteidigungszeuge Thies Christophersen war in Raisko, einem Zweiglager von Auschwitz, stationiert, sagte Thomas, aber er ging nie nach Birkenau oder, "soweit ich mich an die Aussage erinnere... nach Auschwitz selbst hinein."

Der Zeuge der Anklage Raul Hilberg "untersuchte die Eisenbahnfahrpläne", sagte Thomas, "und ich bin sicher, daß dieses

Beweismaterial für Ihre Überlegungen sehr wichtig ist." Es war "klar, daß die Transportierten gezählt werden mußten, weil die Reichsbahn für jede beförderte Person bezahlt werden mußte. Hunderttausende von Menschen wurden nach Treblinka und Sobibor, kleinen Dörfern, geschickt, und die Züge kamen leer zurück." Hilberg hatte geschätzt, daß rund fünf Millionen Juden im Holocaust gestorben sind.

"Mit Dr. Browning wurde die Harwood-Schrift durchgenommen", sagte Thomas, "und er besprach seine Gründe mit Ihnen, warum er bestimmte Tatsachenbehauptungen in der Schrift für falsch hielt." Auch Browning "erkennt an, daß es kein Dokument gibt, das den Befehl zum Beginn der Vergasungen gibt, und soweit er im Bilde ist, gab es kein Dokument, welches das Ende der Vergasungen anordnete, ein Dokument mit dem Organisationsplan oder dem Plan des Vergasungsvorgangs, und es gibt keinen einzigen Bericht über die Geldmittel für die 'Endlösung' und keinen Autopsiebericht über irgendeinen mit Zyklon-B getöteten Menschen. Er sagte, er wisse von keinem Dokument, das die Beendigung der Vergasungen befiehlt. Ihm war offensichtlich das Dokument von 1944 nicht bekannt, das von David Irving Himmler zugeschrieben wird und über das Robert Faurisson einen Artikel schrieb, mit dem er David Irving im Hinblick auf die Echtheit dieses Dokuments zur Rede stellt..."

Browning und Hilberg waren unterschiedlicher Meinung, erläuterte Thomas, wegen des Ausmaßes von Hitlers Verwicklung in den Holocaust. "Browning vertritt die Ansicht, daß Hilbergs Deutung zu sehr auf einen fast selbstlaufenden bürokratischen Vorgang festgelegt ist."

"Nun", sagte Thomas, "kommen wir zu dem, was ich Ihnen als das wesentliche Element Ihrer Erwägungen vor Augen halte, daß nämlich die Tatsachenbehauptung nach dem Wissen der Person, die sie veröffentlicht hat, falsch sein muß."

"Es ist wahr, daß der Angeklagte nicht wegen seiner Überzeugungen vor Gericht steht... Jedoch steht es Ihnen frei zu befinden, daß, wenn der Beklagte an den Nationalsozialismus glaubte... er wissentlich Unwahrheiten veröffentlichen würde, um seine Überzeugungen zu nähren und zu schützen."

Thomas wandte sich der Broschüre von Suzman und Diamond Six Million Did Die zu. "Sie werden sich erinnern, wie diese in unser Verfahren



hereinkam", sagte er. Udo Walendy erwähnte seine Kritik daran als Bestandteil seiner Schrift Historische Tatsachen Nr. 5. "Er sagte Ihnen, daß er seine Kritik... mit Zündel in Los Angeles bei der IHR-Konferenz besprochen hat." Nun, gab Thomas zu bedenken, "Sie können von Six Million Did Die nicht um der Wahrhaftigkeit seines Inhalts willen Gebrauch machen. Es ist hier von begrenztem Wert, es hat mit der Harwood-Veröffentlichung zu tun. Ich weise Sie nochmals darauf hin, daß die Verfasser von Six Million Did Die [Suzman und Diamond] nicht vor diesem Gericht gestanden haben. Sie wurden nicht befragt, und deshalb ist ihr Buch Hörensagen. Es hat eine begrenzte Bedeutung, und diese Bedeutung ist, daß Walendy, der hauptsächliche Verbreiter der Harwood-Schrift in Deutschland, sich seiner sehr beachtlichen Kritik [an Harwood] bewußt gewesen ist. Er reagierte darauf und machte Zündel auf diese Kritik aufmerksam... Nun, er sagte Zündel auch, daß an Six Million Did Die nichts irgendwie Bedeutsames sei... Aber es ist ein Umstand, den Sie in Betracht ziehen können, wenn Sie irgendeinen der anderen Beweise abwägen, die auf die Geisteshaltung des Beklagten gerichtet sind... Die Anklage verfißt die Auffassung, daß Ihnen die Erkenntnis offensteht, der Beklagte sei von der [IHR Konferenz] mit der begründeten Annahme zurückgekommen, daß Did Six Million Really Die? falsch ist und er es trotzdem veröffentlichte, weil er das öffentliche Aufsehen wollte, das ihm dies bringen würde. Dies ist also die Stellungnahme der Anklage."

Wenn Sie einen "vernünftigen Zweifel haben", daß der Beklagte "ehrlich glaubte", Harwood sei wahr, dann müssen Sie ihn freisprechen, sagte Thomas. "Nun wird nicht vorausgesetzt, daß dieser Glaube, um ehrliche Überzeugung zu sein, auch unbedingt vernünftig sein muß. Die Unvernunft des Glaubens ist nur ein Faktor, der zu bedenken ist. In anderen Worten, er ist nur ein Punkt des Beweises, um eine Folgerung zu unterstützen, daß die Überzeugung nicht ehrlich ist. Ich werde das auf andere Weise erklären. Je unvernünftiger eine Überzeugung, desto leichter ist der Schluß zu ziehen, daß die Überzeugung nicht ehrlich ist."

Thomas kam kurz auf die Stellungnahme der Verteidigung zurück. Christie, sagte er, argumentiere damit, daß es "keine zuverlässigen Beweise gibt... daß der Beklagte wußte, Harwood sei falsch oder daß er jetzt weiß, er sei falsch. Es gibt keinen unmittelbaren Beweis, sagt er, und alle Umstände sprechen nach seinen Einlassungen dafür, daß der Beklagte an die Wahrhaftigkeit der Schrift glaubt. Er sagt, das Verhalten des Beklagten vor

der Veröffentlichung deute auf ernsthaftes Studium und Nachforschen bei anderen Leuten bezüglich des strittigen Gegenstandes hin."

"Die nächste zu erörternde Frage", sagte Thomas, ist die, ob die Harwoodschrift "geeignet ist, dem öffentlichen Interesse bezüglich gesellschaftlicher und rassischer Duldsamkeit Schaden zuzufügen... Es kann keinen Zweifel geben, meine ich, daß die Aufrechterhaltung von rassischer und religiöser Duldsamkeit in Kanada im öffentlichen Interesse liegt. Welche Bedeutung hat das Wort 'Schaden' in diesem Zusammenhang? Es bedeutet einfach wortwörtlich Schaden, oder Verletzung. In anderen Worten, geeignet, um Schäden oder Verletzungen am öffentlichen Interesse bezüglich gesellschaftlicher oder rassischer Duldsamkeit zu verursachen."

Thomas erinnerte an die Darlegung der Anklage, daß der Inhalt der Harwood-Schrift sich selbst das Urteil spreche, indem es vor "der biologischen Veränderung des britischen Volkes, wie es bestanden hat... seit der Ankunft der Sachsen" warnte usw. Das sich selbst verurteilende Ziel der Harwood-Schrift war, Pearson zufolge, eine "vernunftbestimmte Auseinandersetzung" über die Frage der rassischen Erhaltung in Gang zu bringen. Ferner, sagte Thomas, stellte der Staatsanwalt heraus, daß Faurissons revisionistische These in Frankreich "Unruhe" hervorgerufen habe, und "Haß und Unduldsamkeit kennen keine nationalen Grenzen."

Thomas erwähnte dann Christies Antwort, die Harwood-Schrift habe "wesentlichen Wert als eine herausfordernde Meinungsäußerung. Er bringt vor,<sup>1</sup> daß das öffentliche Interesse bezüglich sozialer und rassischer Toleranz besser vor Schaden bewahrt wird, wenn Ideen, die revisionistisch sind, wie er sie nennt, frei und offen ausgetragen werden, und er sagt, Meinungen solle man dulden."

Thomas wies Christies Aufruf zur Offenheit sofort ab mit den Worten: "Ich habe Ihnen bereits gesagt, was das Gesetz hinsichtlich der Meinungsfreiheit ist und welches Verhältnis zu diesem speziellen Thema besteht."

Er kam dann auf Christies Stellungnahme zurück: "Toleranz, sagte er, wird durch Vorbild gelehrt und erworben und nicht durch Intoleranz neuen und unangepaßten Ideen gegenüber." Christie hatte davor gewarnt, ein "Wahrheitsministerium" zu schaffen, sagte Thomas, und gefragt: "Ist diese

Broschüre [Harwood] nur ein Problem derer, die vom Holocaust als Idee profitieren und die eine historische Tragödie in politischen Vorteil umsetzen?"

Zum Abschluß sagte Thomas, "die möglichen Urteile in diesem Fall sind 'schuldig' oder 'nicht schuldig'." Ohne einstimmige Entscheidung würde ein neuer Prozeß nötig.

"Ihre Beratungen sind geheim", gab der Richter zu bedenken. "Sie können mit niemandem besprochen werden. Sie haben Anspruch auf absolute Abgeschlossenheit, und zu keiner Zeit können Ihre Überlegungen der Öffentlichkeit oder irgendeiner einzelnen Person gegenüber offengelegt werden. In Kanada haben wir eine von jener der Vereinigten Staaten sehr verschiedene Vorgehensweise. Niemand kann Sie über irgend etwas befragen, was mit Ihren Erwägungen zu tun hat. Das Geschworenenzimmer ist ein geheiligter Raum, für Ihre Beratungen, die künftig nirgendwo Gegenstand von Mutmaßungen, Enthüllungen und Erörterungen sein dürfen. Ich sage ganz eindeutig, daß es für jedermann ein strafbares Vergehen ist, Ihre Erwägungen zu enthüllen, wie es auch für jedermann gilt, der versucht, Ihre Beratungen auszuforschen."

Ziehen Sie die möglichen Folgen Ihres Urteils nicht in Betracht, sagte Thomas. "Die Konsequenzen eines Urteils sind für Ihre Überlegungen vollkommen unerheblich."

"Ich werde im Gerichtsgebäude sein", sagte Thomas, "und stehe zur Verfügung, wenn Sie Fragen haben." Fassen Sie diese schriftlich, und im Allgemeinen werde ich die Sache dann mit den Anwälten besprechen, bevor ich antworte. "Wir werden alle hier sein."

Es war 13.44 Uhr, als die Geschworenen den Saal verließen, um ihre Beratungen zu beginnen.

Nach einer kurzen Pause hörte sich Thomas Christies Einsprüche gegen die Belehrung der Geschworenen an und wies die meisten davon schnell ab. Der erste Einspruch begann: "Die Belehrung als Ganzes war gegen die Verteidigung voreingenommen und hat einige der wichtigen Beweise des Falles vollständig verdreht." Christie führte dann verschiedene Beispiele angeblicher Falschdarstellung an.

Ein Beispiel war die Bezugnahme durch Thomas auf "die Theorie der Verteidigung, der Holocaust sei ein Betrug. Das war nicht die Theorie der Verteidigung. Es ist nicht die These von Did Six Million Really Die? und hätte als solche nicht dargestellt werden sollen, weil die Erkenntnis der Gerichtsbekanntheit, die Sie vorgebracht haben, das erledigen würde, wenn es die Theorie der Verteidigung wäre, was ich ja durchweg verneint habe."

"Gut", sagte Thomas, "Sie haben das von Anfang an vorgebracht, aber jeder von Ihren Gutachterzeugen außer Irving hat gesagt, es wäre ein Betrug..."

Christie: Was ich Euer Ehren zu bedenken gebe, ist, daß die Definition des Holocaust, wie sie Euer Ehren vornimmt, hier nicht strittig und in keiner Weise Gegenstand der Theorie der Verteidigung ist. Die Theorie der Verteidigung ist es, daß die Zahlen, der Plan und die Behauptung über Gaskammern strittig seien, wie es im ersten Abschnitt von Did Six Million Really Die? ausgedrückt ist.

"Nun, meiner Ansicht nach", sagte Thomas, "steht es den Geschworenen frei zu folgern, daß die zentrale These der Schrift... lautet... daß der Holocaust... ein Betrug war, eine Erfindung, ein Schwindel... Sie haben mir zu Beginn des Prozesses gesagt, daß dies nicht die These sei, und Sie verbesserten mich und wiesen mich zurecht und sagten mir, ich sei so weit abseits, daß es unglaublich ist." Wenn ich jedoch meine Notizen über die Zeugen der Verteidigung ansehe, finde ich, daß sie sagen, der Holocaust sei tatsächlich ein Schwindel. "Es steht den Geschworenen frei, darüber zu befinden."

Christie beanstandete dann, daß Thomas den Geschworenen gesagt hatte, daß "Mr. Leuchter nicht wußte, daß große Mengen Zyklon-B nach Auschwitz gingen. Es gibt absolut keinen Beweis dafür."

Thomas wurde verwirrt und fragte: "Sie sagen, es gibt keinen Beweis, um die Tatsache zu stützen, daß große Mengen Zyklon-B nach Auschwitz gingen?"

Christie erklärte, daß die Mengen (die groß waren) nicht über diejenigen lagen, die in andere Lager gingen, für die keine Vergasungen behauptet werden.

Christie fand Fehler in anderen Dingen, und Thomas verteidigte sich: "Dies war die Beweisführung der Anklage, die den Geschworenen vorgetragen wurde. Auf dieselbe Weise habe ich ihnen auch Ihre Beweisführung vorgetragen. Das ist, was die Anklage sagt... Ich bringe nur die Beweisführung auf dieselbe Art, wie ich die Ihre vortrug und wie ich als Beleg jeden Zeugen angeführt habe. Das ist die Zusammenfassung der Beweisführung der Staatsanwaltschaft." (Hervorhebungen vom Verfasser hinzugefügt.)

Die wiederholte Behauptung von Thomas, er habe die Beweisführung der gegnerischen Seite "auf dieselbe Weise" vorgebracht, war unaufrichtig.

Christie beanstandete dann die Bemerkung von Thomas über das Versäumnis Faurissons, den Brief von Servatius mit nach Kanada zu bringen. Schließlich hatte Hilberg keinerlei Beweismaterial über Zugfahrpläne bei sich gehabt, obgleich "Euer Ehren sagte, dies wäre sehr wichtiges Beweismaterial."

"Ich meine", sagte Christie, "Kommentare dieser Art sind nicht notwendigerweise Sache des Richters."

Nach einigen weiteren Einwänden wies Christie darauf hin, daß Thomas' Behauptung, Thies Christophersen sei nie in Birkenau und Auschwitz I gewesen, "dem Beweis ganz zuwiderläuft."

Nach weiteren Beanstandungen brachte Christie einen formellen Antrag ein, daß das Gesetz über das, was Thomas vorgetragen hatte, hinausginge, und sagte, "selbst wenn [Zündel] nicht ehrlich von Harwood überzeugt war, und selbst wenn er leichtsinnig oder unvorsichtig war, sich nicht darum kümmerte, ob es wahr oder ob es falsch sei, würde das kein Bewußtsein der Falschheit bedeuten."

"Sie könnten rechthaben", sagte Thomas. "Ich muß darüber nachdenken."

Etwas später erklärte Thomas, daß die Geschworenen "befinden könnten, daß ein Beklagter nicht ehrlich glaubte, es sei wahr, und [dennoch] nicht sicher sein könnte, es sei falsch."

"Das ist genau das, was ich meine", sagte Christie. "Selbst, wenn Sie über einen vernünftigen Zweifel hinaus davon überzeugt wären, daß er nicht

ehrlich geglaubt hätte, es sei wahr, würde das nicht Wissen über die Falschheit bedeuten, wie ich es verstehe. Sie müssen ferner, jenseits jedes begründeten Zweifels, befinden, daß er nicht nur einfach unvorsichtig oder leichtsinnig hinsichtlich dessen Falschheit gewesen sei, sondern sich der Falschheit tatsächlich bewußt war."

Christie kam zu einem anderen Irrtum der Belehrung von Thomas. David Irving hatte nicht 1979 bei der Konferenz des Institute for Historical Review gesprochen, sondern nur 1983.

Schwerwiegender, sagte Christie, war die Angabe, Irving habe seine Meinung über den Holocaust "nicht geändert". "Er hat sehr klar gesagt... daß er seine Ansicht geändert hat."

"Ich habe den Geschworenen gesagt, daß er Beweise haben will", sagte Thomas.

Mit Respekt, sagte Christie, Irving hat gesagt, daß er "zu derselben Schlußfolgerung gekommen ist wie Harwood, indem er ausschließlich Primärquellen aus den Archiven benutzte, wogegen Harwood Gebrauch von sekundärem Schrifttum machte. Ich erlaube mir die respektvolle Bemerkung, daß es nicht richtig ist zu sagen, er hätte einfach nur Leuchter als Beweis gehabt. Er hatte andere Gründe, und er sagte, er sei von anderen Quellen aus zu derselben Schlußfolgerung wie Harwood gekommen."

Nun, sagte Christie, da ich so wenig Zeit habe, die Belehrung der Geschworenen zu untersuchen, lasse ich es damit bewenden.

Thomas bat dann um die Stellungnahme Pearsons.

Pearson erinnerte an das Vorbringen der Verteidigung, daß die Anklage niemals irgendjemanden aufgerufen hatte, um zu der groben Anstößigkeit der Harwood-Schrift eine Aussage zu machen und beanstandete Thomas gegenüber, es sei "von ihm unangemessen begünstigend, sogar diese Ansicht der Verteidigung den Geschworenen vorzutragen, weil hier nicht die Frage gestellt ist, ob diese Schrift die Leute empört hat, sondern ob sie geeignet ist, das öffentliche Interesse zu schädigen, und ob jemand sagt, 'Ich habe eine Schrift gelesen, die mich empört hat', ist zu diesem Punkt belanglos."

"Sicherlich", sagte Thomas, "steht es der Verteidigung frei" zu sagen, die Anklage hätte jemanden aufrufen sollen. "Es wird eben angeführt, daß es leicht gewesen wäre, einen derartigen Beweis aufzurufen. Ich sage nicht, er hätte aufgerufen werden müssen."

Pearson ging auf Christies Argument ein, daß "die Verteidigung nicht vorgebracht hat, der Holocaust sei ein Betrug", und sagte: "Die Einlassung der Anklage ist es, daß Did Six Million Really Die? dies tatsächlich klar behauptet, und die Frage ist hier nicht, was die Verteidigung zu diesem Zeitpunkt nun zum Hauptpunkt zu machen beliebt." Das Berufungsgericht für den ersten Zündelprozeß hat schon befunden, sagte Pearson, daß es "einem Geschworenengericht freisteht zu beschließen... daß diese Schrift es als Tatsache erklärt, der Holocaust sei ein Betrug."

Die Stellung der Anklage zu Dr. James Roth, sagte Pearson, ist dadurch bestimmt, daß "er sagte, er habe keine Kontrolle über die Probenentnahme gehabt, und es steht den Geschworenen deshalb frei, den Schluß zu ziehen, daß Leuchter die Proben nicht wissenschaftlich einwandfrei gezogen hat."

Was Thies Christophersens Besuche in Auschwitz I und Birkenau angehe, sagte Pearson, so ändert irgendein Fehler von Thomas "den Befund seiner Beweise nicht wesentlich" und "begründet keine Wiedereinberufung und neue Belehrung der Geschworenen, wenn es ihnen derart klargemacht worden ist, daß sie die Sache vollständig beherrschen."

Richtig, sagte Thomas. Wie lange Christophersen in Birkenau gewesen ist, das "war sehr, sehr gering."

Das Gespräch wandte sich Zündels Wissen oder seiner Geisteshaltung zu, und Thomas meinte, daß "es für ihn nicht ausreicht, einfach leichtsinnig oder unvorsichtig gewesen zu sein. [Die Geschworenen] müssen... entscheiden, daß er wußte, [Harwood] sei falsch." Nicht zu glauben, die Schrift sei wahr - und zu wissen, sie sei falsch - das sind tatsächlich zwei verschiedene Dinge, urteilte Thomas. Also "werde ich wahrscheinlich [den Geschworenen] sagen müssen, daß das, was notwendig ist, wirkliches Wissen darüber war, daß es falsch sei."

Pearson überprüfte dann Christies Behauptung, daß er während des Verfahrens "nie auf die Meinungsfreiheit" Bezug genommen hätte. Pearson trug vor, daß Christies letzte Worte an die Geschworenen einen solchen

Bezug enthielten und zitierte sie: "Nur, wenn Geschworene wie Sie genug Logik, gesunden Menschenverstand und Anstand besitzen, um das Gesetz unparteiisch und korrekt anzuwenden und den Beklagten nicht schuldig zu finden, wird diese Art von lächerlicher Übung, Menschen wegen ihrer Meinung vor Gericht zu stellen, ein Ende finden."

"Das", sagte Pearson, "ist eine Falschdarstellung dessen, um was es der Anklage geht. Es war in der Auswirkung ein Versuch, die Geschworenen zum Freispruch zu ermutigen."

Richter Thomas: Und das Gesetz zu mißachten.

Pearsons letzter Punkt betraf die Frage von Zündels Wissen: "Die Anklage legt dar, daß Sie es den Geschworenen in der Unterweisung tatsächlich klargemacht haben, daß die Anklage die Beweislast bezüglich seines tatsächlichen Wissens über die Falschheit der Schrift - über einen angemessenen Zweifel hinaustrug."

Nun, sagte Thomas, "ich denke doch, ich sollte sie dazu noch einmal ermahnen. Es ist eine ganz wichtige Frage in diesem Fall, und ich meine, es würde nicht schaden, es ihnen gegenüber zu betonen, so daß sie es in vollem Maße verstehen." Zum Thema 'absichtliche Blindheit' sagte Thomas: "Ich habe sie dazu nicht ermahnt, weil ich zu dem Schluß kam, daß absichtliche Blindheit nicht zutraf; aber ich habe doch gesagt, die Tatsache, daß Zündel wußte, es gäbe eine schriftliche Kritik an der Harwood-Schrift, war ein wichtiger Umstand. Danach konnten sie genau wie aufgrund von jedem anderen Beweis zu der Erkenntnis kommen, er müßte über die Falschheit der Schrift Bescheid gewußt haben... Ich müßte ihnen auch sagen, Walendy habe [Zündel] versichert, daß die... Kritiken an [Harwood] nicht gut begründet waren und... Zündel darüber unbesorgt sein durfte, also denke ich - wir wollen ehrlich sein - [Suzman und Diamonds Six Million Did Die] ist nicht fehlerfrei. Ich erwarte von Ihnen nicht, daß Sie sich dazu äußern, aber es sind Fehler drin - wenn nicht viele, so doch bedeutsame. Ich meine, eine Photographie mit einem Leichenhaufen zu haben und zu sagen, die sind aus der Gaskammer von Dachau - das ist eine Falschdarstellung; ich sage nicht, es ist betrügerisch, ich sage nicht, es ist Absicht; aber sicherlich ist es eine Falschdarstellung... Ich meine, je mehr Sie über das Thema sagen, desto schwieriger kann es werden. Also glaube ich, 'absichtliche Blindheit' trifft hier nicht zu."



"Ich will diesen Punkt nicht breittreten", sagte Pearson.

Es war fast 16 Uhr, und die Geschworenen kamen zurück, so daß Thomas sie nochmals belehren konnte.

Ein wichtiger Punkt, den er aufwarf, betraf die von Russell Barton im Kreuzverhör gemachte Meinungsäußerung, wo "er Ihnen gegenüber zum Ausdruck brachte, daß er sicher glaube, daß sechs Millionen gestorben seien." Nun, sagte Thomas, "die Frage, ob er das glaubt oder nicht, liefert überhaupt keinen Wahrheitsbeweis. Und wenn Ihnen dieser Eindruck geblieben ist, dann ist das ein Fehler meinerseits... Diese Aussage... kam, als er im Zusammenhang mit seiner Berufserfahrung als Psychiater über... Gehirnwäsche und Propaganda befragt wurde... und dann wies er Sie darauf hin... daß es irreführend sein könnte, seine Ansichten in eine Schrift hineinzunehmen, die leugnet, daß sechs Millionen gestorben sind, weil er glaubte [daß sie tatsächlich gestorben sind]. Und es mag eine feine Unterscheidung sein, aber... die Tatsache, daß er glaubte, sechs Millionen seien gestorben, ist kein Beweis, daß dies wahr ist... Mit Sicherheit können Sie nicht nach seiner Aussage handeln, daß nach seiner Ansicht sechs Millionen starben, genausowenig wie nach Felderers Aussage, daß sechs Millionen nicht starben, oder nach Burgs oder irgendeines anderen, der nicht als Fachmann [auf diesem Gebiet] galt."

Denken Sie auch daran, sagte Thomas, "daß Ihre Erinnerung an die Aussage zählt und nicht die meine. Es ist ein langer Prozeß gewesen, und es ist sicherlich nicht menschenmöglich für mich, von den Aussagen jedes Wort zu behalten, selbst, wenn ich das Protokoll zur Verfügung habe, so daß Einzelheiten... in der Aussage sein könnten, die ich versehentlich falsch wiedergegeben habe. Zum Beispiel die Angabe, daß Christophersen nicht innerhalb von Birkenau gewesen sei. Wahrscheinlich habe ich damit gemeint, er war nie nah bei den Krematorien, obwohl er wußte, wo sie waren."

"Was die Frage des Wissens angeht", sagte Thomas, denken Sie daran, daß "die Anklage die Last des Beweises dafür trägt, daß der Beklagte zu der Zeit, als diese Schrift durch ihn veröffentlicht wurde, tatsächlich wußte, daß sie falsch sei... Leichtfertigkeit oder Unvorsichtigkeit reichen nicht aus."

Die Geschworenen zogen sich wieder zurück, und Christie sagte, daß er "die Bezugnahme auf Dr. Barton nicht verstehen könne" und "woher das eigentlich komme."

Richter Thomas: Es kam nicht von Ihnen. Es kam nicht von der Anklage. Es kam von mir.

Früher in diesem Verfahren, sagte Thomas zu Christie, "haben Sie, vielleicht mit gutem Grund, Anstoß an der Tatsache genommen, daß es Dr. Barton erlaubt wurde, diese Meinung zu äußern. Obwohl es ein langer Prozeß gewesen ist, war Dr. Barton vielleicht einer der eindrucksvollsten Zeugen in diesem Gerichtssaal, jedenfalls aus meinem Blickwinkel gesehen... Ich hatte die Absicht, es [den Geschworenen] gegenüber zu der Zeit zu erwähnen, als ich [die Meinungsäußerung von] Nicht-Experten besprach, aber ich tat es nicht, und das ist bedauerlich..."

Das Gericht zog sich um 16.13 Uhr zurück und trat um 19.20 Uhr nochmals kurz zusammen, als eine Frage von den Geschworenen eintraf: "Bedeutet 'Öffentliches Interesse' die Wirkung auf die Gesellschaft als Ganzes oder bedeutet es die Wirkung auf Teile der Bevölkerung für sich allein? Wir benötigen eine Begriffsbestimmung des Ausdrucks 'Öffentliches Interesse'."

Thomas begann, indem er Pearson nach seiner Deutung fragte. "Den Geschworenen sollte man sagen", äußerte Pearson, "daß es die Wirkung auf das öffentliche Interesse im allgemeinen ist und nicht auf das Interesse eines bestimmten Teils derjenigen Gesellschaft, zu der dieser Teil gehört."

Christie stimmte zu, daß "es ganz klar ist, daß es um die Gesellschaft als Ganzes geht. Ich meine, das sollte man ihnen sagen."

Die Geschworenen wurden hereingeholt, und Richter Thomas sagte ihnen: "Sie müssen jenseits allen begründeten Zweifels befinden, daß [die Harwood-Schrift] Unduldsamkeit oder Haß gegen das jüdische Volk gefördert haben könnte."

Die Geschworenen gingen, und Thomas fragte: "Irgendwelche Einwände?"

"Ja", sagte Christie. "Ich sehe das als eine völlig unzutreffende Belehrung zu der Frage des öffentlichen Interesses... Euer Ehren gaben Ihre eigene Meinung über die Art und Weise bekannt, wie die Gesellschaft als Ganzes

betroffen sein könnte. Ich glaube nicht, daß Sie diese Frage überhaupt beantwortet haben."

"Danke", sagte Thomas, und das Gericht wurde unterbrochen.

Um 22.45 kamen die Geschworenen zurück, und der Obmann sagte, "Euer Ehren, jetzt sind die Mitglieder des Geschworenengerichts so müde, daß wir wirklich zu keinem Beschluß kommen können."

Sehr gut, sagte Thomas. Ich habe für Sie Hotelzimmer und Limousinen besorgt. Sie werden abgesondert, und die Hausmutter oder der Schutzmann werden alle Nachrichten befördern, die Sie nach Hause zu schicken haben. Sie haben alle Ihre benötigten Sachen bei sich, also werden wir uns morgen um 10 Uhr hier wieder treffen.

Das Gericht trat am Mittwoch, 11. Mai, um 16.59 Uhr wieder zusammen. Bis dahin hatten die Geschworenen 17 Stunden lang über zwei Tage hinweg beraten. "Meine Information", sagte Richter Thomas, ist, daß "die Geschworenen ein Urteil haben."

Plötzlich war der Gerichtssaal voll von Reportern, die während der letzten vier Monate meist durch Abwesenheit gegläntzt hatten, jetzt aber manche von den Dauergästen im Verhandlungssaal verdrängten.

Die Geschworenen traten ein, und der beisitzende Richter bat den Obmann aufzustehen: "Wie sagen Sie alle, befinden Sie den Beklagten vor Gericht, Ernst Zündel, schuldig oder nicht schuldig?"

Obmann: Wir, die Geschworenen, befinden den Beklagten schuldig.

Im Gerichtssaal herrschte Stille. Zündel, der vollkommen auf ein solches Urteil vorbereitet war, verzog kaum eine Miene. Viele seiner Anhänger jedoch, die einen Freispruch erwartet hatten, waren tief schockiert.

"Die Anklage", sagte Pearson, "schreitet nach dem Schuldspruch zur Verurteilung."

"Ich glaube, ich habe die Grippe", sagte Richter Thomas, "und ich möchte das Urteil lieber später verkünden."

Um 17.05 Uhr wurden die Geschworenen entlassen. Minuten später lief außerhalb des Gerichts um den unverzagten Zündel ein Schwarm von Reportern zusammen, und es ergab sich eine Pressekonferenz aus dem Stegreif in englischer und französischer Sprache.

"Mr. Zündel, sind Sie von dem Urteil überrascht?"

"Überhaupt nicht. Ich kann nicht erwarten, die 45 Jahre Gehirnwäsche, die wir bekommen haben, in ein paar Wochen zu überwinden."

"War es ein fairer Prozeß?"

"Nein. Das Berufungsgericht wird darüber einiges zu sagen haben. Letztesmal dachten alle, es sei fair gewesen, aber die Berufungsrichter waren anderer Meinung."

"Was halten Sie von den Juden, Mr. Zündel?"

"Manche mag ich. Manche nicht."

"Werden Sie dabei bleiben, sich gegen den Holocaust-Mythos auszusprechen?"

"Solange ich lebe."

"Wie wird es mit Veröffentlichungen darüber?"

"Sicher, aber ich werde mich an die Verfügungen halten, die das Rechtswesen mir auferlegt. Ich bin ein gesetzestreuer Mensch. Nebenbei, es gibt andere Länder, wohin ich gehen kann. Deutschland ist schön..."

"Haben Sie noch Vertrauen in Kanadas Rechtswesen?"

"Ja, alles in allem habe ich das. Dies war nur ein Geschworenenurteil von 11 gewöhnlichen Kanadiern, die, wie wir alle, Tausende von Stunden Propaganda in ihre Köpfe gepumpt bekommen haben. Es wäre unrealistisch, zuviel zu erwarten. Ich glaube, das System funktioniert. Ich habe dieses Land gewählt. Euch hatte der Storch keine Wahl gelassen."

"Warum haben nicht mehr Kanadier Ihre Denkweise angenommen, trotz der großen Öffentlichkeit um Ihren Prozeß?"

"Meine Post zeigt drei Dinge: Ernst Zündel lebt und ist wohlauf. Der Holocaust wird letzten Endes besiegt werden, und es wird dann eine bessere Welt sein. Denn das, was jetzt vor sich geht, ist krankhaft. Es ist eine Geisteskrankheit, und ich bin der Arzt, der im Begriff ist, sie zu heilen."

"Ich bin Deutscher im Geist von Clausewitz", erklärte Zündel. "Wir haben nur eine Schlacht in dem Krieg verloren, der weitergeht, und kein großer Krieg ist je im Handumdrehen gewonnen worden... Wenn die zionistische Gemeinde genug Haß aufbringt, mir noch ein paar Gelegenheiten zu geben, werde ich ihrer Lüge so viel Schaden zufügen, daß wir gewinnen."

Am nächsten Tag reichte Douglas Christie einen Berufungsantrag gegen das Urteil ein, während Alan Borovoy, ein führender kanadischer jüdischer bürgerlich-Freiheitlicher, vor die Presse trat und sagte, daß Paragraph 177 des Strafgesetzbuches "für verfassungswidrig erklärt werden sollte."

Als Zündel am Freitag, dem 13. Mai, zum Gerichtsgebäude kam, balancierte er eine Sargattrappe über dem Kopf. Darauf stand geschrieben: "DIE MEINUNGSFREIHEIT IST TOT!" und "Meine Meinung: Der Holocaust ist ein Schwindel." Wieder deckten ihn die Reporter mit Fragen ein.

"Kein Kreuz diesmal, Ernst?" fragte einer.<sup>1</sup>

"Nein", ulkte Zündel zurück. "Ich werde das machen, wenn ich herauskomme."

"Was würden Sie von 300 Stunden Gemeinschaftsdienst in einem jüdischen Krankenhaus halten?" fragte ein anderer.

"Gerne", lachte Zündel. "Nichts, was das System nach Ernst Zündel wirft, bringt ihn aus der Fassung."

Später im Gerichtssaal fragte Thomas Pearson, was er noch zu sagen hätte. Christie besaß keine Unterlagen, um zum Urteil Stellung zu nehmen.

"Euer Ehren", begann der Staatsanwalt, "Ernst Zündel ist von den Geschworenen eines aus seinesgleichen zusammengesetzten Gerichts verurteilt worden wegen der Anwendung von Unehrllichkeit, um die Saat des Hasses zu säen... Wie Dr. Barton den Geschworenen sagte, war es die andauernde Wiederholung von Lügen durch das Naziregime, das zu der Tragödie führte, in welche die Welt in den Jahren 1939 bis 1945 stürzte... Das Urteil der Geschworenen... ist, daß Mr. Zündels Verbrechen die Gesellschaft als ganzes tatsächlich gefährdet."

Pearson erörterte eine Vielzahl von Faktoren in seiner Empfehlung hinsichtlich des Urteils:

- Das Parlament hat eine Höchststrafe von zwei Jahren für Verstöße gegen Paragraph 177 vorgesehen.
- Höchststrafen sind nur für schwerste Fälle von Verstößen und nur für die gefährlichsten Täter vorgesehen.
- "Ein Verbrechen wird verschlimmert, wenn es rassistisch motiviert ist", entsprechend einem Verfahren von 1977.
- "Die Art, wie das Verbrechen verübt wurde", hielt man auch für bedeutungsvoll. "Ernst Zündel hat keine grobe, offensichtlich antisemitische Abhandlung herausgegeben. Er veröffentlichte mit Absicht ein Stück geschickt ausgedachter Haßliteratur. Dieses nimmt den Schein von Wahrheit an, um die Verbreitung von Lügen zu verdecken. Es gibt vor, die Vernunft anzusprechen, während es dem Vorurteil Vorschub leistet. Es täuscht vor, sich nur mit der Geschichte zu befassen, aber der von ihm behauptete Betrug und Schwindel soll heutzutage Haß erzeugen. Did Six Million Really Die? ist gefährlich wegen der Kompliziertheit seiner Botschaft... So nähert sich das Verbrechen Ernst Zündels nach Ansicht der Anklage dem schlimmsten Fall dieses speziellen Vergehens."
- "Ernst Zündel ist ein Ersttäter", sagte Pearson, aber seine "Wiedereingliederung erscheint äußerst unwahrscheinlich. Als er Did Six Million Really Die? veröffentlichte, tat er das, um das Gesetz herauszufordern, wie er stolz auf Seite drei verkündete."
- Richter Locke verurteilte Zündel zu 15 Monaten. "Es ist ein anerkannter Grundsatz unseres Gesetzes, daß in den meisten Fällen bei einem zweiten

Verfahren der Beklagte das Recht auf Milde hat, weil er den Prozeß zum zweitenmal zu durchlaufen hatte. Aber nach Ansicht der Anklage wäre es ein Fehler, diesen Grundsatz auf Ernst Zündel anzuwenden. Ernst Zündel heißt eine Gelegenheit, vor Gericht zu stehen, willkommen. Er genießt es."

Pearson zog den Schluß, "daß die angemessene Strafe... zum Zweck der Besserung im oberen Bereich liegen müsse."

Christie erwiderte, indem er sagte, "die Anklage beabsichtigt, diesem Gericht eine Lektion über Geschichte und den Wert rassischer und gesellschaftlicher Toleranz zu erteilen... Vielleicht sollte man anmerken, daß genau in dem Regime, das der Anklage zufolge angeblich den Anlaß gibt, in diesem Fall eine schwere Strafe zu rechtfertigen, zahlreiche gleichartige Gesetze bestanden haben... und es ist wirklich paradox, daß in einer Rede vor dem Reichstag, die sich mit dem Protest einiger derer befaßte, die Opposition und [Meinungsfreiheit] aufrechterhalten wollten, Adolf Hitler die zahlreichen Verfolgungen seiner eigenen Partei wegen Bruch der vorher bestehenden Gesetze anführte und Friedrich Schiller zitierte, als er sagte, 'Spät kommt ihr, doch ihr kommt!' Er sagte, 'Immer wieder wurde mir zu sprechen verboten. Immer wieder wurden meine Versammlungen durch Eure Gesetze aufgehoben, und jetzt sagt Ihr, Meinungsfreiheit sei nötig und Opposition sei gesund.' Man muß nicht besonders betonen, daß dies das Ende sowohl der Meinungsfreiheit als auch der Freiheit der Opposition in Deutschland war. Wenn man also die Geschichte als ein Lehrstück ansehen will, dann ist dies eine gute Lehre, daß man Toleranz am besten erreicht, wenn Toleranz ausgeübt wird... Die Anklage sagt, daß die Taten des Beklagten die Gesellschaft als Gesamtheit gefährden. Es ist durch die Anklage an keinem Punkt irgendein Beweis geführt worden, um irgendeine Gefährdung oder eine Wirkung auf die Gesellschaft als Ganzes zu zeigen."

Richter Thomas: In anderen Worten, Ihre Einstellung ist die, daß die Verurteilung durch die Geschworenen nur soweit haltbar ist, als man sagt, daß Schaden möglicherweise hätte entstehen können?

Christie: Nun, ich nehme an, das ist es, was ich als die logische Auslegung ihres Urteils anzusehen habe. Nicht, daß ich damit übereinstimme, aber das könnte die Folgerung davon sein.

Nach sieben Jahren, sagte Christie, "ist die Wahrscheinlichkeit... in keiner Weise zu einer Tatsächlichkeit geworden, und sehr offensichtlich könnte es das Ergebnis... der Methode sein, durch welche es zu dieser Verbindung gekommen ist." Die Schrift wurde durch Zündel an kanadische Meinungsführer verteilt, die kaum eine typische Zuhörerschaft von Demagogen bilden.

Was die Verurteilung betrifft, sagte Christie, "gibt es keine Präzedenzfälle" unter Paragraph 177 "in der Geschichte unseres Landes." Nur eine einzige Verurteilung wurde unter diesem Paragraphen vollzogen, die von R. v. Hoaglin zu Anfang des Jahrhunderts.

Entgegen gängigen falschen Vorstellungen, sagte Christie, hat der Beklagte 1966 die kanadische Staatsbürgerschaft beantragt, "nachdem er alle gesetzlichen Anforderungen erfüllt hatte. Er wurde jedoch ohne Begründung abgelehnt. Er ist verheiratet und hat zwei Kinder. Er ist seit 1960 beruflich selbständig. Er hat zahlreiche Leute in seinem graphischen Betrieb beschäftigt und hat viel jüdische Kunden und Freunde. Er ist nie durch Krankheit oder Arbeitslosigkeit der kanadischen Gesellschaft zu Last gefallen. Die einzigen Schwierigkeiten mit dem Gesetz, die er hatte, waren Parkzettel. Er ist ein Künstler, der hier im Lande viele Bilder verkauft hat. Er lernte beide amtliche Landessprachen und spricht beide fließend. In jeder Beziehung... ist er stets ein produktives Mitglied der Gesellschaft gewesen. Die Anklage hat es versäumt, sieben Jahre nach der Veröffentlichung irgendwelche gesellschaftlichen Wirkungen überhaupt zu zeigen. Die Klage wurde anfänglich durch politische Gegner eingebracht, die heute im Gerichtssaal sind, wie sie es während des ganzen Prozesses auch waren."

Zündel ins Gefängnis zu schicken, "wäre aus mehreren Gründen falsch", sagte Christie. Erstens, weil die Kommission zur Gesetzesreform die Abschaffung des Paragraphen 177 empfohlen hat. Zweitens, weil die Gefängnisstrafe dazu verhelfen wird, "eine Form von amtlichem Bekenntnis oder Wahrheit aufzubauen, die nicht in Frage gestellt werden darf." Drittens, weil die Höchststrafe für Fahren unter Alkohol genauso hoch ist und Ersttäter dabei selten eine erwähnenswerte Haftstrafe ableisten müssen. Viertens, weil bei einem solchen Mangel an Musterfällen unter dem Paragraphen "es unvernünftig ist vorauszusetzen, das Parlament beabsichtige die strenge Gefängnisstrafe für den ersten Verstoß."



Lassen Sie uns annehmen, sagte Christie, Zündel wäre das Ungeheuer, als das die Anklage ihn darstellt. Dennoch gibt es "viele Menschen, die als gewöhnliche, anständige Kanadier durch den Musterfall einer solchen Gefängnisstrafe betroffen sein würden."

Christie gab zu bedenken, daß, wenn Zündel eingesperrt würde und die höheren Gerichte es dabei belassen, "die Auswirkung nicht das Heraufkommen einer neuen Ära von Toleranz und sozialer Harmonie wäre, sondern das Ende einer Ära, in der bisher solche Schriften nicht zu Gefängnisstrafen geführt haben... und wir haben keine Intoleranz gehabt, um die wir uns Sorgen machen mußten... Es hieße, eine ernste Verantwortung übernehmen, diese Veränderung in einer Gesellschaft herbeizuführen, in der die bloße Übermittlung von Worten bisher niemals derart gräßliche Folgen gehabt hat." Sollte diese Wendung zum Schlechteren eintreten, sagte Christie, würde dieses Gericht vor der Geschichte mitverantwortlich gemacht werden.

Richter Thomas hatte eine Anmerkung: "Diese Harwood-Schrift ist fast beiseite geschoben worden... Dieser Prozeß wurde - ja ich meine, Mr. Zündel hätte auch nach Hause gehen können. Er hätte nicht hiersein müssen. Dieser Prozeß ist zu einem Schaustück für das Institute for Historical Review und seine rechtsextremen Lehren geworden."

"Eins der Dinge, mit denen sich dieser Prozeß befaßte, war die Frage nach Wahrheit", sagte Christie. "Unser Gesetz gestattet dem Beklagten den Versuch, das zu beweisen, was er für wahr hält."

Richter Thomas: Nun, wie Sie wissen, war ihm erlaubt, das zu tun.

Christie: Nun, dann verstehe ich nicht, Sir. Entschuldigung.

Mein Anliegen, sagte Thomas, ist, daß "der Prozeß tatsächlich zu einer Frage des Versuchs wurde zu beweisen, daß es keine Gaskammern gegeben hat, daß es keinen Befehl von Hitler gab, keinen amtlichen Plan... Der Brennpunkt der Verteidigung war nicht auf das Buch selbst gerichtet."

Ich widerspreche dem respektvoll, sagte Christie. "Wenn wir uns den ersten Abschnitt [bei Harwood] ansehen, so handelt er von dem angeblichen Plan, er handelt von den sechs Millionen", und andeutungsweise auch von Gaskammern.

Nun, sagte Thomas, "als bei Gericht der Massenmord und die Vernichtung der Juden im Zweiten Weltkrieg notorisch wurden, erlaubte Ihnen das natürlich, die Zahlen in Frage zu stellen, es hinderte Sie nicht, die offizielle Politik in Frage zu stellen und die Tatsache, ob und wie es stattfand." Und Ihr Zeuge Irving sagte, er habe keine Schwierigkeit, die Tatsache eines Massenmordes zu akzeptieren.

Christie: Aber dann sagte er, daß 90 Prozent der [Harwood] Broschüre wahr seien, und ich glaube, was das in der Auswirkung bedeutet, ist, daß mit Ihrer Verfügung der Gerichtsbekanntheit keine Auseinandersetzung nötig ist und dieses Büchlein doch wahr sein könnte, also haben wir uns deshalb bemüht, das zu beweisen.

Das will demnach sagen, meinte Thomas, "daß der Faktor 'Gerichtsbekanntheit' für die Verteidigung gar kein großes Hindernis war, sehe ich das richtig?"

Christie: Nun, ich meine sicherlich, daß er dies doch war, aber wir mußten uns damit abfinden. Er war ein großes Problem wegen der Art und Weise, wie Sie die These des Buches letztendlich deuteten, aber das ist vielleicht eine Sache für einen anderen Tag.

"Das mag sehr wohl sein", sagte Thomas. Jedenfalls "möchte ich von Ihnen erklärt haben, wie es möglich war, daß David Irving... fähig war, kein Problem mit der von mir vorgebrachten Gerichtsbekanntheit zu haben und dennoch... zu sagen, das Buch sei zu 90 Prozent korrekt."

Christie: Nun, Mr. Irving war sorgfältig ins Bild gesetzt worden, daß es uns nicht erlaubt war, das abzustreiten, wie Euer Ehren gewiß verstehen werden.

Richter Thomas: Nun, ich bin sicher, daß, als er im Zeugenstand war, er genug Selbstvertrauen dazu hatte - vielleicht mehr, als ich es je bei einem Zeugen erlebt habe -, also meine ich nicht, daß es ihm etwas ausgemacht hätte, mit dem und jenem nicht einverstanden zu sein.

Thomas fragte Pearson, ob er irgendeine Erwiderung habe.

Ja, sagte Pearson. "Mr. Christie und die Verteidigung haben sich entschieden, das Urteil der Geschworenen zu verwerfen, und ich brauche auf Einlassungen, die das Urteil der Geschworenen verwerfen, nicht zu antworten. Die Anklage möchte vortragen, daß zu einer allfälligen Haftstrafe auch eine Bewährungsfrist treten sollte... und es sollte die Bewährung an eine Bedingung geknüpft sein, daß Ernst Zündel weder schriftlich noch in der Öffentlichkeit mündlich, durch direkte Rede, unmittelbar oder mittelbar, in seinem Namen oder im Namen eines anderen, gemeinsam oder für sich allein irgendeine Erklärung mit der Absicht veröffentlicht, den Holocaust als einen Schwindel oder einen Betrug hinzustellen."

Nach einer kurzen Unterbrechung fuhr das Gericht fort, und Richter Thomas sagte: "Mr. Zündel, wollen Sie sich bitte erheben? Haben Sie irgend etwas zu sagen?"

"Nein", sagte Zündel, und Thomas bat ihn, sich zu setzen. Er trug dann die Urteilsbegründung vor.

Unter Bezugnahme auf das einzige Hilfeersuchen der Geschworenen sagte Thomas: "Ein Angriff auf einen Teil der Gemeinschaft ist ein Angriff auf die ganze Gemeinschaft. Wenn ein Teil nicht vor Verunglimpfung und Verleumdung geschützt wird... ist die ganze Gemeinschaft verletztlich, weil der nächste Teil dann Freiwild ist und dann der nächste auch, bis Aussicht besteht, daß die gesamte Gemeinschaft zerstört wird."

"Im wesentlichen", sagte Thomas, "hat das Urteil der Geschworenen jenseits eines begründeten Zweifels bestätigt, daß die falschen Darstellungen der vom Beklagten herausgegebenen Schrift Intoleranz und Haß gegen die Juden fördern könnten. In anderen Worten, der Beklagte wurde durch die Geschworenen als Fanatiker befunden, als ein Mensch, der mit Absicht Haß in der Gemeinschaft verbreitet. Es gibt manche, die meinen könnten, dieser Fall sei eine Unterdrückung des Rechtes eines Einzelnen, Meinungen zu geschichtlichen Dingen zu besitzen, und daß er wegen seines Glaubens an die Wahrheit verurteilt worden sei. Meiner Ansicht nach ist das eine völlige Falschdarstellung dieses Verfahrens. Der Angeklagte verbirgt sich hinter einem Schleier ehrlichen Glaubens an die Wahrheit, aber die Geschworenen haben ihn bloßgestellt. Es ist nicht der Holocaust, der Betrug ist - es ist Ernst Zündel, der ein Betrüger ist."

"Die wesentliche Frage hierbei war meines Erachtens", sagte Thomas, "diejenige nach dem Wissen des Beklagten. Wußte der Beklagte zu der Zeit, als er die Schrift veröffentlichte, daß sie falsch war? Offen gesagt, das ist sehr schwer zu beweisen. Der Beklagte sagte in seiner eigenen Sache nicht aus, und das ist natürlich sein Recht."

Thomas führte an, daß "ein Mensch, der Dokumente veröffentlicht, die die Überzeugungen des Nationalsozialismus preisen, sehr wohl jemand sein könnte, der wissentlich eine falsche Darstellung veröffentlicht." Ferner gab es da Zündels Verbindung mit dem Institute for Historical Review in Kalifornien, "offenbar einer rechtsextremen Organisation."

"Die Prinzipien der Verurteilung sind wohlbekannt", sagte Thomas. "Ich muß eine Anzahl Faktoren berücksichtigen..."

Zündels "Verhalten im Gerichtssaal war vorbildlich", sagte Thomas. Er "hat die Unverletzlichkeit der Geschworenen niemals in Frage gestellt", und "zweifellos hat es in letzter Zeit in dieser Provinz Fälle gegeben, in denen das vorgekommen ist."

Richter Locke verurteilte den Beklagten 1985 zu 15 Monaten, vermerkte Thomas, aber er ist nun durch "die Erschütterung" von zwei langen Prozessen hindurchgegangen. "Zweimal von den Geschworenen abgewiesen", muß man Zündel "offen gestanden... bemitleiden."

Bevor er das Urteil verkündete, startete Thomas noch eine tendenziöse Werbeaktion für Toronto. "Personen, die in unserer Gemeinde Haß verbreiten, um rechtsradikale Überzeugungen zu nähren, die das empfindliche Gleichgewicht rassischer und gesellschaftlicher Harmonie in unserer Gemeinde angreifen, müssen bestraft werden. Toronto, anders als andere Städte unseres Landes, ist aus einer großen Zahl ethnischer Gruppen zusammengesetzt. Die große Stärke Torontos liegt in seinen ethnischen Wurzeln. Sie haben Kultur gebracht, sie haben Charakter gebracht und sie haben unserer Gemeinde Temperament gebracht, einer Stadt, die von jedem bewundert wird, der aus irgendeinem Teil der Welt hierherkommt... Aber diese Gemeinde hat keinen Platz für Menschen, die für ihre eigenen Zwecke Haß säen wollen. Die Grenzlinie muß gezogen werden..."

Viele Zuhörer waren überrascht, von Thomas die Meinung zu hören, Toronto sei die einzige vielrassige Stadt in Kanada. Schon vor fünf Jahren sprach mehr als die Hälfte aller Hauptschulkinder in Vancouver zu Hause andere Sprachen als Englisch, überwiegend eine Vielzahl asiatischer Sprachen. Die gegenwärtige kanadische Einwanderungspolitik - zusammen mit dem jugendlichen Alter und der Hinwendung der meisten Neueinwanderer zu den Städten - garantiert praktisch, daß Vancouver wie Toronto und andere kanadische Städte in naher Zukunft nichtweiß sein werden. Dieser Gesichtspunkt und auch andere von Thomas' Werbung für Toronto mutete manchen als "Falschdarstellung" an.

Plötzlich sagte der Richter: "Stehen Sie auf, Mr. Zündel. Sie werden zu neun Monaten Gefängnis verurteilt. Ich will keine Bewährungsfrist einräumen. Ich beabsichtige nicht, von Ihnen irgendwelche Gemeinschaftsarbeit zu verlangen. Ich sage Ihnen einfach, es mag sein, daß Sie ein Märtyrer sein wollen, und ich war versucht, Ihnen diesen Ihren Zweck zu vereiteln,<sup>1</sup> aber es ist für mich erforderlich, daß ich allen Menschen wie Ihnen ein Zeichen setze, daß diese Gemeinde haßerzeugende Intriganten nicht dulden wird. Sie werden zu neun Monaten ohne zusätzliche Strafe verurteilt. Führen Sie den Angeklagten hinaus."

Handschellen schnappten sofort um Zündels Gelenke, er wurde aus dem Gerichtssaal geführt, und das Gericht vertagte sich.

Den ganzen Morgen waren die Dinge im Gericht von Richter Thomas sehr langsam vorangegangen, und es war jetzt Mittag. Weitere zwei Stunden sollten vergehen, bevor Richter Lloyd Houlden vom Berufungsgericht von Ontario bereit war, Christie und Pearson zur Anhörung über die Sicherheitsleistung zu empfangen. Houlden ging ebenfalls sehr langsam vor, so daß der Feierabend des Freitags kam und er noch immer nicht über die Bedingungen der Freilassung entschieden hatte. So wurde Zündel aus seiner Zelle im Gerichtsgebäude verlegt und übers Wochenende ins Don-Gefängnis in Toronto gebracht. Auf den Weg ins Gefängnis nannten ihn einige Kriminelle, die mit ihm zusammen im Polizeiwagen fuhren, "Nazischwein" und andere Schimpfnamen, bedrohten und warfen brennende Zündhölzer nach ihm. Es gelang ihnen, die Bank anzuzünden, auf der Zündel in Handschellen saß. Glücklicherweise wurde das Feuer gelöscht.

Am Montag, 16. Mai, entschied Richter Houlden, daß Zündel gegen Kautio n freigelassen werden konnte, wenn er einwilligte, nicht über den Holocaust oder damit zusammenhängende Themen zu schreiben oder zu sprechen. Zündel wurde ebenfalls gezwungen, seinen Paß abzugeben und erhielt Verbot, außerhalb von Ontario zu reisen. Diese Auflage war so weitgehend wie die 1985 von Richter Locke verhängte, doch die Toronto Globe and Mail und andere große Medien, die vor drei Jahren so ungehalten gewesen waren, verhielten sich diesmal ruhig. Wenn Zündel über den Holocaust spreche, warnte Houlden, würde er sein Berufungsrecht verwirken und sofort der Gefängnishaft unterworfen.

Um etwa 16 Uhr zahlte eine befreundete Dame die 10.500 Dollar Kautio n für Zündel ein, und er wurde freigelassen. Die Reporter drängten sich wieder herein. "Wissen Sie", sagte Zündel, "dieses Land macht einen Fetisch aus den Menschenrechten, [doch] die kanadischen Beamten haben immer recht großzügig an Übertretungen vorbeigesehen. Gute Nachrichten für Reporter: von heute an ist Paragraph 177 in Kraft - und machen Sie nicht nochmal einen Fehler in Ihrer Berichterstattung. Bevor Sie irgend etwas schreiben, heuern Sie sich eine Kompanie Anwälte und Historiker an. Sie werden sie brauchen... Ja, ich werde meine Auflage zu schweigen einhalten. Ernst Zündel hält sich an Gesetz und Ordnung, und seine Freunde genauso."

Christies Berufung beim Obersten Gericht von Ontario (auch als Berufungsgericht bekannt) zählte 31 Berufungsgründe auf, einige technischer Art und andere ganz ohne Umschweife. Darunter:

1. Der hochgelehrte prozeßführende Richter irrte, indem er eine historische Tatsache für gerichtsbekannt erklärte und auf diese Weise diese den Geschworenen entzog, die doch Richter über die Tatsachen sein sollen, und dem Beklagten die Möglichkeit zur vollständigen Rechtfertigung und Verteidigung nahm. Die Verfügung der Gerichtsbekanntheit konnte durch die Belehrung der Geschworenen dahingehend gedeutet werden, daß die Broschüre falsch sei und alle Beweise der Verteidigung auszuschließen seien.

11. Der Paragraph des Strafgesetzbuches, unter dem die Klage eingebracht wird, ist ungültig und unwirksam, ohne Kraft und Wirkung und ultra vires [außer Kraft] als Folge der Bestimmungen der Charter of Rights and

Freedoms [Charta der Rechte und Freiheiten des kanadischen Staates], die Grundfreiheit der Meinungsäußerung betreffend.

21. Der hochgelehrte prozeßführende Richter irrte, indem er die Geschworenen unterrichtete, es falle nicht ins Gewicht, daß die Anklage nicht bewiesen hatte, irgend jemand hätte die Broschüre erhalten, derart die Verteidigung ihres Arguments bezüglich der fraglichen Wahrscheinlichkeit beraubend, ob ein Schaden am öffentlichen Interesse entstanden war.

24. Der hochgelehrte prozeßführende Richter leitete die Geschworenen über die Tatsachen irre.

25. Der hochgelehrte prozeßführende Richter leitete die Geschworenen über die These der Verteidigung irre.

27. Der hochgelehrte prozeßführende Richter irrte in der Belehrung der Geschworenen, daß ein Motiv zur Lüge einen Beweis des Wissens bezüglich Falschheit bilde.

29. Der hochgelehrte prozeßführende Richter irrte, indem er keinen Verfahrensfehler zugestand wegen der Veröffentlichung eines Artikels durch den Toronto Star, der sich in seiner Überschrift und im Text über den [vollkommen rechtmäßigen] Verzicht des Beklagten auf Aussage ausließ.<sup>1</sup>

30. Die Vorkehrung des Richters, seine Belehrung der Geschworenen sechs volle Tage nach Schluß des Plädoyers der Verteidigung einzubringen... beeinträchtigte die Verteidigung in unangemessener Weise, indem durch den Zeitabstand Darlegungen der Verteidigung aus dem Gedächtnis der Geschworenen getilgt wurden, was zusammen mit der allgemeinen Voreingenommenheit der Anklage gegen die Verteidigung ein ernsthaftes Vorurteil und übermäßigen Einfluß auf die Geschworenen erzeugte.

31. Solche und weitere andersartige Gründe, die der Anwalt nach Lektüre des Protokolls übermitteln möchte.

Wie wurde das Urteil in Toronto aufgenommen?

Mitglieder der revisionistischen Gemeinschaft reagierten mit Sorge und Bestürzung. Manche, die dem Beispiel von Professor Faurisson folgten,

betrachten die Harwood-Schrift als überwiegend korrekt; andere haben mehr Vorbehalte, aber (1) hatten diese 1981 (etwa zur Zeit der Veröffentlichung durch Zündel) noch nicht, und (2) sind sich im klaren darüber, daß viele Mitrevisionisten ihre Vorbehalte nicht teilen. Diese beiden Gruppen, die als "harter Kern" und "weicher Kern" zu bezeichnen sind, erkennen an, daß im Gericht von Richter Thomas ein ernster Fehlspruch unterlaufen ist, weil beide erkennen, daß tatsächlich ehrliche Meinungsunterschiede zu der Frage bestehen, aus welchen Gründen die Geschworenen wirklich keine Grundlage dafür hatten, Zündels (und aller anderer) Überzeugung für unaufrichtig zu befinden.

Douglas Christie, John Pearson und Richter Ron Thomas hatten alle den Geschworenen wiederholt gesagt, daß, wenn ein "begründeter Zweifel" daran bestünde, daß Zündel "wußte, Harwood sei falsch", sie nach dem Gesetz auf Freispruch zu erkennen hätten. Da das der Fall war, ist es wohl verständlich, daß die Erschütterung über Zündels Verurteilung weit über die Kreise der überzeugten Holocaust-Revisionisten hinausging und von den selbsternannten "Holocaust-Agnostikern" und "Wanderern zwischen den Fronten" geteilt wurde. Ihren eigenen Überzeugungen gegenüber ungewiß, und begierig, sich dem Leuchterbericht und anderen Quellen um weitere Anleitung zuzuwenden, sind diese Halbherzigen gewahr geworden, daß bezüglich Zündels "Geisteshaltung" zum mindesten ein "begründeter Zweifel" bestand.

Nach den "Holocaust-Agnostikern" kommt eine dritte erschütterte Gruppe: jene, die selbst an die Gaskammern und an die sechs Millionen glauben, die jedoch angesehene Freunde oder Verwandte haben, die das nicht tun. Und darüber hinaus kommt eine vierte Gruppe hinzu - alle jene nachdenklichen Einzelnen, die wissen möchten, wie jemand sich erdreisten kann, einem anderen zu sagen, daß er in Wirklichkeit nicht das glaubt, worauf er fest besteht zu glauben.

Während all diese Gruppen ratlos waren, wie sie verstehen sollten, daß die Geschworenen von dem "sicheren Wissen des Beklagten hinsichtlich der Falschheit" überzeugt sein konnten, hatten die Revisionisten das zusätzliche Problem, die anscheinend vollkommene Ablehnung von Leuchter, Lagacé und der restlichen Verteidigungszeugen durch die Geschworenen zu begreifen. Am 25. Juni sprach einer dieser "abgelehnten" Zeugen, Mark Weber, auf einer großen Versammlung in Virginia und bot



mehrere mögliche Erklärungen an. "Wir können nur Vermutungen anstellen", betonte er, aber "einige Dinge scheinen klar zu sein."

Erstens "waren die Geschworenen so gut wie sicher durch die Bemühungen der Anklage beeinflusst, Zündel in eine Hakenkreuzfahne zu wickeln und ihn als fürchterlichen Nazi abzustempeln; was sicherlich das Schlimmste ist, was man heutzutage jemandem überhaupt antun kann."

Zweitens, indem er am Prozeßbeginn die "Gerichtsbekanntheit" des Holocaust festlegte, mag Richter Thomas manche Geschworenen davon überzeugt haben, daß eine Verurteilung für sie der einzige offenstehende "vernünftige" Weg sei.

Drittens, sagte Weber, "fürchte ich, daß ein Großteil der Bedeutung der Aussagen der Verteidigung für die Geschworenen verlorengegangen ist, weil sie zu sehr ins einzelne gehend und zu vielschichtig für diese ganz gewöhnlichen Bürger waren, um wirklich verstanden zu werden." Damit im Zusammenhang stehe die Tatsache, daß Christie und die Zeugen der Verteidigung "die Einwirkung von jahrelanger einseitiger Propaganda auf die Zeugen irgendwie überwinden mußten."

Ein vierter starker Faktor, den Weber nicht erwähnt hat, war die den Geschworenen in schiefer Art und Weise vorgebrachte richterliche Belehrung, die wohl betonte, daß das Vorhandensein eines "begründeten Zweifels" zum Freispruch führen müsse, aber keinen Zweifel hinsichtlich der Sympathie des Richters Thomas für die Seite der Anklage ließ.

Die Reaktion von Kanadas organisierter jüdischer Gemeinde auf Zündels Verurteilung war im Vergleich zu der vor drei Jahren stark gedämpft. 1985 warfen viele Juden den Medien vor, einem bösartigen Verrückten zwei Monate lang ein Sprachrohr in die Hand gegeben zu haben. 1988, als verhältnismäßig wenige Kanadier überhaupt je einmal etwas von der eidlichen Aussage eines Ivan Lagacé, Fred Leuchter, David Irving und der anderen Verteidigungszeugen gehört hatten, zeigten sich diese selben jüdischen Sprecher ganz zufrieden.

Sabina Citron, die Ende 1983 die Klage wegen "Falschmeldung" eingebracht hatte, erklärte, "Es war ein langer Prozeß, und Zündel nutzte ihn nicht, um sich zu verteidigen. Er nutzte ihn, um jüdische Menschen anzugreifen."

Manuel Prutschi, ein Sprecher des Kanadischen Jüdischen Kongresses, nannte Zündel "einen Theateragenten der Holocaust-Verleugnung". Er sagte, der Revisionismus habe "eine direkte Auswirkung auf die drangsalierte Gemeinde. Sie blutet innerlich Tag für Tag... Es ist dies kein Verbrechen ohne Opfer."

Sol Littman, der kanadische Vertreter des Simon-Wiesenthal-Zentrums, der, wie auch Prutschi, beim Prozeß oft anwesend war, schrieb einen Brief an den Toronto Star, der "Falschmeldungen" enthielt. Es sei, behauptete er, "dasselbe Völkchen von Zündelzeugen" wie voriges Mal gewesen.

Die Canadian Jewish News brachte als Überschrift ihres Leitartikels vom 19. Mai "Deportiert Zündel". Eine Woche später ließ der Reporter Paul Lungen von derselben Zeitung, der in seiner Berichterstattung über den Prozeß recht objektiv gewesen war, seinen wahren Gefühlen freien Lauf. "Ich bin gerade nach mehreren Monaten aus der Dämmerungszone der Realität zurückgekommen", begann sein Artikel.

"Zündelanhänger", schrieb Lungen, "spotteten über das Leiden der Holocaust-Überlebenden, während sie mit Inbrunst der unglaublich arroganten und verzerrten Verleugnung eines der bestdokumentierten Ereignisse der Geschichte Glauben schenkten... es läßt den Verstand noch immer zurückzucken, daß diese Wahnsinnsideen eine Anhängerschaft haben... Die einfach starrmachende Last der wiederholten Leugnungen des Holocaust... forderte ihren Preis von den Prozeßbeobachtern, auch von mir. Als Jude fühlt man sich ständig angegriffen, im haßerfüllten Schlamm der Nazis verstrickt, als Ziel von soviel Feindseligkeit und Lügen."

Lungen zitierte Schwester Marge Boyle, eine Aktivistin beim Christlich-Jüdischen Dialog von Toronto, die dem Prozeß regelmäßig beigewohnt hatte: "Zu sehen, was diesen Menschen durch die Zeugenaussagen angetan wurde, gehörte zum Schrecklichsten, was ich jemals erlebt habe. Die Qual, die sie durchmachten, war furchtbar."

Der herausforderndste Teil von Lungens Aufsatz war die Behauptung, daß "gegen die anwesenden Juden verletzend, gefühllose Bemerkungen gerichtet wurden", einschließlich solcher wie "der beste Jude ist ein toter Jude" und "Ihr Juden werdet noch einmal brennen". Man muß fairerweise sagen, daß Lungen diese angeblichen Bemerkungen wahrscheinlich von

einem Artikel im Toronto Star von Paul Bilodeau unter dem Datum vom 12. Mai übernommen hatte, der behauptete, daß Zündelanhänger gemurmelt hätten: "Der beste Jude... Ihr Juden..." usw. Wo Bilodeau diese Information her hatte, ist eine andere Sache. In der Juli/August Nummer von Insight beharrte Heinz Koppe darauf, daß solche Bemerkungen nicht gefallen seien: "Ich weiß es, denn ich war dort!"

Ein Beispiel des abgründig niedrigen Niveaus der öffentlichen Diskussion, die auf den von der Presse vernachlässigten Prozeß folgte, war ein im Toronto Star vom 21. Mai abgedruckter Brief:

Ich möchte zu Protokoll geben, daß ich (ebenso wie viele andere) keine Lust habe, zu Ernst Zündels Gerichtskosten wegen seiner idiotischen und offensichtlich überhaupt nicht belegten Ansichten beizutragen.

Es scheint mir, Zündel und seine Handvoll verdrehter Anhänger sind längst überfällig für eine Geschichtsstunde in der 9. Klasse, wo der Holocaust genau durchgenommen wird. Wenn 14jährige Kinder die Wahrheit anerkennen können, warum nicht Zündel?

Meine tiefe Sympathie den Juden und Holocaust-Überlebenden auf der ganzen Welt.

TIM HEALEY

Tillsonburg

Zündel schätzte, daß der Prozeß von 1988 ihn und seine Helfer annähernd 350.000 kanadische Dollar gekostet hat, und daß die Berufung von 1989 weitere 150.000 kosten werde. Allein die Untersuchung von Leuchter, von welcher der arme Tim Healey niemals gehört hatte, kostete 60.000 kanadische Dollar. Nicht ein Cent von Zündels Gerichtskosten kommen aus den Taschen Healeys oder anderer Steuerzahler.

Ein von der Verteidigung zu tragender Kostenblock war die erforderliche Anschaffung von 185 teuer gebundenen Bänden des Verhandlungsprotokolls - das heißt fünf vollständiger Sätze der 37bändigen Sammlung. Ein Satz ist für Douglas Christie, ein weiterer für den vorgesehenen Staatsanwalt beim Berufungsgericht und die anderen drei für die Richter, die beim Berufungsgericht die Geschworenen

vertreten. In dem wahrscheinlich eintretenden Fall, daß das Verfahren an das Oberste Kanadische Gericht weitergeht, muß jedes Dokument in 21 Kopien geliefert werden - deren Kosten alle vom Beklagten und von seinen überwiegend nicht sehr wohlhabenden Anhängern zu tragen sind.

Als das Frühjahr 1988 in den Sommer übergang, blieben Zündels Rechtsvertreter äußerst tätig. Vertreten durch die Anwälte Douglas Christie und Barbara Kulaszka, erschien Zündel vor dem Obersten Richter von Ontario, William Howland, vor Geschworenen Richtern am Obersten Gericht von Ontario und einer Vielzahl anderer Rechtskörperschaften. Das Hauptziel war, die Maulkorbaufgabe und die Reisebeschränkung aufzuheben, mit denen Zündel durch Richter Lloyd Houlden belegt worden war. Im Juli wurde ein Teilerfolg erzielt, als Zündel seinen Paß zurückbekam sowie die Erlaubnis, außerhalb von Ontario zu reisen unter der Voraussetzung, daß er dem Generalstaatsanwalt im voraus einen ins einzelne gehenden Reiseplan einreichte.

Zündel war daher in der Lage, im September eine Vortragsreise in Westeuropa zu unternehmen, während derer er Interviews für Reporter und Zeitungsredakteure aus Westdeutschland, Österreich, der Schweiz, Frankreich, Spanien und den drei Beneluxländern gab. Große und begeisterte Zuhörerscharen waren die Regel, selbst als Zündel sich streng an seine Schweigebauflage hielt. Der einzige Zwischenfall passierte in Bregenz, der österreichischen Stadt am Bodensee, in derer Nähe die Grenzen von Deutschland, Österreich und der Schweiz zusammentreffen. Dort stürmten mehr als ein Dutzend uniformierte Polizisten mit der Waffe in der Hand den Konferenzraum im Hotel, wo Zündel mitten im Vortrag war, und ein Dr. Marentz führte ihn zum Verhör ab. Währenddessen wurden die Personalien der Anwesenden aufgenommen, und die Österreicher unter ihnen wurden später von der politischen Polizei überprüft. Nach mehreren Stunden auf der Dienststelle der örtlichen Sicherheitspolizei wurde Ernst Zündel unter Bewachung zum Hotel zurückgebracht, wo ihn eine große, sehr bewegte Schar von Sympathisanten empfing. Dr. Marentz und seine Männer schienen durch die Tränen und Umarmungen in Verlegenheit zu geraten und erklärten, daß eben "Befehl Befehl ist". Zündel wurde in die Schweiz ausgewiesen.

Die auf den zweiten Zündelprozeß folgenden Monate waren mit wichtigen Neuigkeiten in bezug auf Kanadas gefährdete Freiheiten ausgefüllt:

· Am 6. Juni, nach 14monatiger Beratung, machte das aus drei Richtern bestehende Berufungsgericht von Alberta die 1985 erfolgte Verurteilung des antizionistischen Geschichtslehrers James Keegstra nach Paragraph 281.2 des Strafgesetzbuches, dem kürzlich geschaffenen "Haß-Gesetz", rückgängig. Die Entscheidung, verfaßt von Richter R.P. Kerans, stellte fest: "Das Parlament hat das Gesetz gegen das Verbrechen der Förderung von Haß gegen Minderheiten von bestimmten Gruppen geschaffen. Dieses Gesetz fordert von einem Geschworenengericht, einen Beklagten auch dann zu verurteilen, wenn auch die Geschworenen glauben, daß das, was der Beklagte gesagt hat, wahr sein könnte. Das Gesetz verlangt von den Geschworenen, auch dann zu verurteilen, wenn sie glauben, daß nicht ein einziger Mensch in Kanada durch das, was der Beklagte gesagt hat, dazu veranlaßt worden ist, einen anderen zu hassen oder daß hierzu irgendwelche Wahrscheinlichkeit besteht. Das Gesetz verfehlt es somit, das verfassungsmäßige Recht aller Kanadier angemessen zu beachten, nur dann verurteilt zu werden, wenn das Vergehen über angemessenen Zweifel hinaus erwiesen ist. Das Gesetz verfehlt es auch, die freie Meinungsäußerung angemessen zu respektieren. Aus diesen zwei Gründen hat es keine Kraft und Wirkung... Der einzige von dem Gesetz gebotene Schutz... ist der, daß wir unser Vertrauen in die Besonnenheit der Strafverfolgung setzen sollen, und das ist ein ungeeignetes und unangemessenes Verfahren, ein Grundrecht zu schützen."

Die Reaktion auf dieses Urteil kam sofort und mit Heftigkeit. Die Edmonton Sun vom 8. Juni brachte eine Karikatur, die das Berufungsgericht von Alberta als Esel lächerlich machte. Jüdische Gruppen verlangten, der Generalstaatsanwalt von Alberta müsse gegen die Entscheidung beim Obersten Gericht von Kanada Berufung einlegen. Dann, um 4 Uhr früh am 18. Juli, wurde das Haus von Keegstra in Brand gesetzt, und er, seine Frau und seine Verwandten konnten mit knapper Not ihr Leben retten. Bis Ende des Jahres waren daraufhin noch keine Verhaftungen erfolgt. Der Fall ist jetzt vor dem Obersten Gericht anhängig, obwohl der Generalstaatsanwalt von Alberta die Berufung ursprünglich abgelehnt hatte. (Nachdem vier Generalstaatsanwälte aus anderen Provinzen in Berufung gingen, änderte er seine Meinung.)

· Am 15. Juni brachte die Menschenrechtskommission von New Brunswick eine Untersuchung gegen Malcolm Ross, einen Lehrer in Moncton, sowie seinen Arbeitgeber, die Moncton Schulbehörde, wegen angeblicher Verleumdung in Gang. Ross ist, wie Keegstra, ein konservativer Christ und

hat mehrere antizionistische Bücher geschrieben. Doch hat er seinen Studenten oder Lehrerkollegen gegenüber nie irgendeine Andeutung über seine Religion oder politischen Überzeugungen gemacht. Am 15. März 1988 hängte das Schulamt Malcolm Ross einen Maulkorb um, indem es ihm mit Entlassung drohte, sollte er es jemals wieder wagen, seine Ansichten irgend jemandem privat außerhalb der Schule zu vermitteln. Dies reichte nicht aus, um die Human Rights Commission [Menschenrechtskommission] der Provinz zufriedenzustellen, die eine Untersuchung des Schulamts Moncton anstrebte.

Als einige der höchsten Beamten von New Brunswick Ross als "böse" und "sündhaft" anprangerten, war er machtlos, sich auch nur mit einem Leserbrief zu verteidigen. Bei einer Anhörung am 1. Dezember 1988 schlachteten acht Anwälte den Fall auf Kosten der Öffentlichkeit aus. Dieses Wespennest wurde vor einigen Jahren durch Dr. Julius Israeli, einen Einwanderer aus Rumänien, mit späterer Hilfe von Lee Cohen, dem Präsidenten des Atlantischen Judenrates, des inzwischen verstorbenen Bernie Vigod, eines Geschichtsprofessors, der in der Atlantischen Region des B'nai B'rith tätig war, und anderer aufgestöbert.

Ein weibliches Mitglied einer Behörde, die beim Urteil gegen Ross beteiligt ist, hörte man sagen, sie würde sich freuen, wenn sie die Frau von Ross und seine Kinder "auf der Straße liegen" sähe. Nachdem das Haus von Keegstra gebrannt hat, könnte damit nun ein neuer Stil in Sicht sein, mit aufmüpfigen Kanadiern unter Einbeziehung ihrer Familien umzugehen.

· Am 19. Mai gab die Kommission zur Gesetzesreform in Kanada einen Bericht unter dem Titel Recodifying Criminal Law [Strafrechtsreform] heraus, der empfahl, die bestehenden bundesweiten Gesetze gegen "Falschmeldung" und "Haß" durch ein erweitertes "Haß"-Gesetz zu ersetzen, das Teil eines neuen Paragraphen namens "Verbrechen gegen die gesellschaftliche Ordnung" sein würde. Der Bericht legte dar, daß nur "gesellschaftlich wichtige, abgrenzbare Gruppen" wie Juden, Schwarze, Ostinder davon gedeckt sein würden. Der Bericht des Toronto Star über den Vorschlag (vom 20. Mai) betonte, daß "weniger gleichartige und weniger verletzte Gruppen wie... weiße angelsächsische Protestanten" in keinerlei Weise geschützt werden würden.

Am 29. Juni traf sich Douglas Christie mit einem Beamten des Justizministeriums, der ihn darauf hinwies, daß die Kommission zur

Gesetzesreform noch weitergehen und empfehlen dürfte, daß eine oder mehrere der in das gegenwärtige "Haß-Gesetz" eingebauten Beschränkungen fallen könnten. Paragraph 281.2(3) des gegenwärtigen Strafgesetzbuches lautet: "Keine Person soll wegen eines Verstoßes gegen Unterabschnitt (2)(a) verurteilt werden, wenn sie nachweist, daß die weitergegebenen Darstellungen der Wahrheit entsprachen; (b) wenn sie guten Glaubens eine religiöse Meinung vorbrachte oder vorzubringen versuchte; (c) wenn die Darlegungen Bezug auf einen Gegenstand im öffentlichen Interesse hatten, deren Behandlung zum öffentlichen Besten erfolgte, und wenn sie die Darstellung aus angemessenen Gründen für wahr hielt; oder (d) wenn sie guten Glaubens und in der Ansicht, sie zu beseitigen, Erscheinungen herausstellen wollte, die geeignet sind, Haßgefühle gegen eine bestimmte abgrenzbare Gruppe in Kanada zu erzeugen."

· Eine Minderheit von Kanadiern, bestürzt wegen der Aushöhlung ihrer Freiheiten, verurteilte die Schuldigsprechung Zündels und die damit zusammenhängenden Prozesse. Einer von diesen war Don McGillivray von der Southam News, der meinte, alle "Haßgesetze" seien eine unzulässige "Projektion" von Verleumdungsgesetzen von der Einzelperson auf die Ebene der Gruppe. "Der Versuch, Gruppenrechte zu garantieren", schrieb er, "kann Einzelne der Tyrannei aussetzen."

Ein anderer Freund der Freiheit Kanadas war der Architekt Brian J. Rogers, der in The Gazette (Montreal) vom 10. August schrieb:

Die Idee, daß das öffentliche Interesse über private Interessen und Rechte gestellt wird, kann nur eine Bedeutung haben: daß die Interessen und Rechte mancher Einzelner Vorrang vor Interessen und Rechten anderer erlangen...

Individuen steht es, in einem grundlegenden Sinne, frei, Bücher nicht zu kaufen und Vorträge nicht anzuhören. Sie müssen ebenso frei sein zu hören, zu lesen, zu analysieren, zu bewerten, was gesagt wird - und erst dann das zu akzeptieren oder zurückzuweisen, was die Behauptungen des Schreibers oder des Sprechers sind...

Wie können sich (um einige der Sätze zu benutzen, die in den Medien den Fall Zündel betreffend herumspukten), "geistlose Behauptungen, Falschdarstellungen, rassistisches Gedankengut, alberne Lügen usw." in

einer freien Gesellschaft gut informierter Menschen "ungestraft" verbreiten?

Die Antwort ist natürlich, sie können das nicht, wenn die Gesellschaft politisch, kulturell oder intellektuell nicht schon bestechlich ist. Zensur ist eine legalisierte Form der Bücherverbrennung durch den Mob, und sie ist für autoritäre Regierungen einer ihrer Schlüssel zur Macht...

Ob er ein Narr ist oder nicht, Zündel hat ein Recht auf seine Ansichten. Die kanadische Öffentlichkeit hat auch das Recht zu lesen, was er zu sagen hat. Sie wird dementsprechend urteilen.

Eine äußerst ermutigende Entwicklung in der kanadischen Gesellschaft während der vergangenen paar Jahre ist die "Befreiung" der Bürgerrechtsbewegung von der politischen Linken gewesen.

Als Ernst Zündel, James Keegstra, Malcom Ross und andere Kanadier kämpften, um ihre Freiheit und Ehre zu bewahren, stand der Großteil der traditionellen Kreise der Bürgerrechtsbewegung untätig abseits. Eine Folge davon ist die Verbreitung von "Graswurzel"-Bewegungen wie die Canadian Free Speech League (CFSL) gewesen, bei der sich viele Bürger wohler fühlen.

Andere Nachrichten aus dem Jahr 1988 hatten Auswirkung auf die sich weiterspinnende Zündelsaga. Einige seien erwähnt:

- Am 29. Juli unterzeichnete in Moskau der Rat für die Holocaust-Gedenkstätte der Vereinigten Staaten und die Hauptarchiv-Verwaltung der Sowjetunion eine Vereinbarung, nach der zum ersten Mal die Sowjetarchive zum Holocaust für amerikanische Wissenschaftler geöffnet wurden. Amerikanern wird es jetzt erlaubt sein, Mikrofilm- und Mikrofiche-Kopien von Dokumenten anzufertigen, die in Dutzenden von sowjetischen Archiven verstreut sind. Zwei der vielen wichtigen noch zu beantwortenden Fragen waren die, ob die amtlichen "Totenbücher" von Auschwitz freigegeben und ob revisionistische Wissenschaftler dort zugelassen würden.<sup>1</sup>

- Am 5. Oktober berichtete das reformistische Wochenblatt Moscow News die Entdeckung von 102.000 Leichen, die in Massengräbern in der Nähe von Minsk in den Jahren 1937 bis 1939 begraben worden sind. Jedes der 510



Minsker Gräber barg, wie man feststellte, 200 Leichen, Opfer des NKWD, des Vorläufers der KGB. Der sowjetische Archäologe Zenon Poznyak berichtete, daß ähnliche "Schlächtereien" zu der Zeit in den meisten großen Städten des Gebiets geschehen seien und daß weitere Massengräber ans Licht kämen. Diese außerordentlich wichtige Geschichte wurde von Agence France Presse aufgegriffen, aber anfänglich von fast allen nordamerikanischen Zeitungen übergangen. Wenn diese kommunistischen Massengräber in der westlichen Sowjetunion besser bekannt werden, werden unzweifelhaft zusätzliche Fragen über viele angebliche Nazi-Mordstätten aufgeworfen werden.

· Am 1. November lautete eine Überschrift in der New York Times: "Vier Holocaust-Filme zugleich laden zum Gespräch ein." Kritiker Caryn James bemerkte: "Vier Filme über den Holocaust liefen kürzlich in New York fast gleichzeitig an, alle vier waren künstlerisch flott und raffiniert gemacht; alle empfangen überschwängliches Lob von der Kritik." Der amerikanische Schriftsteller Joseph Sobran witzelte einmal, die einflußreichste Zeitung Amerikas sollte umbenannt werden in Holocaust Update [Holocaust Neuigkeiten), und dieses Wort erscheint von Jahr zu Jahr treffender.

· Zur gleichen Zeit fuhr der Holocaust-Revisionismus fort, Anhänger und Einfluß zu gewinnen. Am 14. September kam es wohl das erste Mal dazu, daß den Fernsehzuschauern in den USA landesweit wichtige revisionistische Argumente vorgetragen wurden. Das betreffende Programm war das beliebte "Crossfire" im CNN Kabelprogramm, wo der kroatisch-amerikanische Aktivist Jerome A. Brentar (ein Verteidigungszeuge im ersten Zündelprozeß) und der konservative Starjournalist Pat Buchanan zusammen auftraten und eine Anzahl wichtiger "weicher" revisionistischer Thesen ihren Gegnern gegenüber vorbrachten. Einen Monat vorher wurde der Kanadier Doug Collins der erste bekannte Kolumnist in Nordamerika, der zum Holocaust einen revisionistischen Standpunkt einnahm. In einem Beitrag in den North Shore News (Vancouver) vom 7. August sagte Collins: "Es wird wichtigen Medien in diesem Lande zur ewigen Schande gereichen, daß der zweite Zündelprozeß infolge des Drucks jüdischer Gruppen praktisch totgeschwiegen wurde. Lebten sie unter einer Diktatur, viel feiger hätten sie nicht sein können. Aber nun kommen faszinierende Dinge zutage, die meisten aus unbekanntem Veröffentlichen. Die Frage ist, ob der sogenannte Holocaust stattgefunden hat. In anderen Worten, ob das Hitlerregime mit Absicht daranging, so viele Juden zu töten, wie es nur

greifen konnte, und daß im Ergebnis 6 Millionen starben. Mehr und mehr komme ich zu dem Schluß, daß es nicht geschehen ist... Es gibt einfach zu viele Fragen, und sie wollen sich nicht aufklären." Der Stadtrat von Nord-Vancouver rügte Collins wegen der Kolumne, ohne sich die Mühe zu machen, den Leuchter-Bericht anzuschauen, der das Hauptthema davon gewesen war. Diese Beschimpfung von oben her konnte mehr als 1.000 begeisterte Anhänger Collins' nicht davon abhalten, sich am 18. Oktober in den Festsaal einer Schule in Vancouver zu drängen, um seine Nominierung für die Reformpartei zu den Parlamentswahlen zu unterstützen. Leider verweigerte der Parteiführer Preston Manning später die Unterschrift zu Collins' Kandidatur - wegen der "Erkenntnis" anderer, er dürfe wohl ein "Rassist" sein,

· Dem folgenden Pressebericht kann kein Datum zugeordnet werden. Das ganze Spätjahr 1988 hindurch bestätigte der Leuchter-Bericht die ihm verheißene Rolle als Bestseller im Untergrund.<sup>1</sup> Obgleich es Samisdat Publishers Ltd. wegen Zündels gerichtlicher Maulkorbauflage verboten war, den Bericht zu veröffentlichen oder zu vertreiben, hält sie das Copyright und kann deshalb die Veröffentlichung durch andere erlauben. Gegen Ende 1988 war der Leuchter-Bericht in vier Sprachen erschienen (Englisch, Französisch, Deutsch und Portugiesisch) mit in Arbeit befindlichen Übersetzungen in sechs weiteren Sprachen (Italienisch, Spanisch, Niederländisch, Afrikaans, Russisch und Arabisch). Siebentausend Exemplare waren durch die Australian Civil Liberties Association [Australischer Bürgerrechtsverband] an Führungskräfte dieses Landes verteilt worden. Aus Mitteleuropa berichtete Udo Walendy, daß die erste Auflage in deutscher Sprache schnell ausverkauft und in vielen Zeitschriften zum Besprechungsgegenstand geworden war. In den Vereinigten Staaten und Kanada erschienen verschiedene Raubdrucke, die Samisdat und Zündel dringend benötigte Gelder entzogen.

Als das ereignisreiche Jahr 1988 zur Neige ging, enthielt Zündels Terminkalender für 1989 schon einige wichtige Daten. Bei einer Anhörung im November ordnete der stellvertretende Chefrichter Charles L. Dubin vom Berufungsgericht Ontario an, daß die Verteidigung von Zündel bis Juli 1989 ihr Appellant's Factum einzureichen habe, das Dokument, das die Fakten des Falles und die Berufungsgründe darlegt. Die Berufung selbst wurde für die Zeit vom 18. bis 20. September 1989 geplant.

Was den Fall Zündel zu einem in der kanadischen und amerikanischen Geschichte außerordentlichen Vorgang macht, ist seine große Wirkung auf zwei bestimmten Gebieten: der Gesetzgebung und dem Studium der Geschichte des zwanzigsten Jahrhunderts. Das volle Ausmaß dieser doppelten Ausstrahlung ist von vielen Beobachtern noch nicht erkannt worden. Zu Beginn der 90er Jahre kann jedoch mit einiger Sicherheit festgestellt werden, daß entweder:

1. der Angriff einer Minderheit auf die bürgerlichen Freiheiten der Mehrheit in Kanada und den Vereinigten Staaten sich ausweiten wird, in welchem Fall die Prozesse gegen Zündel als die ersten bedeutsamen Kampfplätze in Erinnerung bleiben werden; oder
2. der Angriff wird abgeblasen, in welchem Fall die Beharrlichkeit, die Männer wie Zündel, Christie und Faurisson gezeigt haben, zu gegebener Zeit weithin Anerkennung finden wird.

Gleichfalls kann gesagt werden, daß entweder

1. der Leuchter-Bericht und anderes revisionistisches Beweismaterial, das bei den Zündelprozessen vorgelegt worden ist, zu einer bedeutend erhöhten Aufnahmebereitschaft wenigstens einigen Gesichtspunkten des Holocaust-Revisionismus gegenüber führen wird; oder
2. es wird nicht zu einer massenhaften Aufnahmebereitschaft kommen, doch wird dann ein wichtiger Teil der Bevölkerung in Kanada und sonstwo sich die Erkenntnisse des Berichtes zu eigen machen, was in einem Zeitalter des allgemeinen Fixiertseins auf den Holocaust unvorhersehbare politische und kulturelle Nebenwirkungen haben wird - vor allem auch im Bereich der Medien.

Der Fall Ernst Zündel hat sein Endstadium noch nicht erreicht. Seine aus dem jüdischen Lager kommenden Gegner, diverser politischer Schattierungen und zusammengesetzt aus Repräsentanten zionistischer und anderer Organisationen, haben öffentlich einen Bannfluch gegen Zündel ausgesprochen ihn überall zu verfolgen wo er in Erscheinung treten wird. (Siehe Canadian Jewish News vom 9. September 1993.) Da Überraschung eines der Wesensmerkmale und des Kampfstils dieses Mannes ist, ist es müßig, über sein persönliches Schicksal Vermutungen

anzustellen. Komme was mag, er hat sein Zeichen schon gesetzt und hat einen Bekanntheitsgrad weit über die Grenzen Kanadas hinaus erreicht.